

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

556. Sitzung

Bonn, Freitag, den 8. November 1985

Inhalt:

- | | | | |
|--|--------|---|--------|
| Zur Tagesordnung | 535 A | 5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ (Drucksache 473/85) | 539 A |
| Begrüßung der Deutschen Weinkönigin und ihrer Begleitung | 539 C | Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit | 562* B |
| 1. Ansprache des Präsidenten | 535 A | Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 539 B |
| Präsident Dr. Albrecht | 535 A | 6. Sechstes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (6. ÄndG BVFG) (Drucksache 474/85) | 539 A |
| Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler | 537 B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 561* C |
| 2. Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 470/85) | 538 D | 7. Gesetz über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsgesetz, SeeUG) (Drucksache 475/85) | 539 A |
| Engelhard, Bundesminister der Justiz | 561* A | Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 561* C |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 538 D | 8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 418/85) | |
| 3. Sortenschutzgesetz (Drucksache 471/85) | 539 A | b) Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur | |
| Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 561* C | | |
| 4. Zweites Gesetz zur Änderung des Margarinegesetzes (Drucksache 472/85) | 539 A | | |
| Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung | 539 A | | |

- Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 419/85) . . . 539 B
- Beschluß zu a):** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . 539 C
- Beschluß zu b):** Annahme der EntschlieÙung . . . 539 C
9. a) EntschlieÙung des Bundesrates zur **Weinbaupolitik** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 395/85)
- b) EntschlieÙung des Bundesrates über die **Änderung weinrechtlicher Vorschriften** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 406/85) . . . 539 C
- Martin (Rheinland-Pfalz) . . . 539 D
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 541 A
- Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit . . . 541 D
- Beschluß zu a) und b):** Annahme der EntschlieÙung mit neuer Überschrift in der beschlossenen Fassung . . . 543 C
10. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 397/85) . . . 543 C
- Ruder (Baden-Württemberg) . . . 562* D
- Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit . . . 563* C
- Beschluß:** Annahme der EntschlieÙung in der beschlossenen Fassung . . . 543 D
11. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 445/85) . . . 543 D
- Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . 543 D
- Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) . . . 544 B
- Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . 545 B, 551 B
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 547 B
- Schnipkoweit (Niedersachsen) . . . 549 B
- Grobecker (Bremen) . . . 550 A
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . 551 A
- Pawelczyk (Hamburg) . . . 564* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 552 D
12. Entwurf eines Dritten Gesetzes über den **Ausbau der Bundesfernstraßen** — 3. FStrAbÄndG — (Drucksache 433/85) . . . 552 D
- Geil (Rheinland-Pfalz) . . . 552 D
- Pawelczyk (Hamburg) . . . 564* B
- Ruder (Baden-Württemberg) . . . 564* C
- Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen) . . . 553 D
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 560 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 556 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Fahrlehrergesetzes** (Drucksache 434/85) . . . 556 C
- Schmidhuber (Bayern) . . . 565* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 557 A
14. **Fünfte Verordnung zur Änderung straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 440/85) . . . 557 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung . . . 557 B
15. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 10 der StraÙenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Ausfertigungsanleitung für Führerscheine nach Muster 1) (Drucksache 441/85) . . . 557 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 557 C
16. Bericht der Bundesregierung über die **Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1983 bis 1986** gemäß § 12

des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (Zehnter Subventionsbericht) (Drucksache 410/85)	557 C	ten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Drucksache 413/85)	539 A
Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	557 C	Beschluß: Stellungnahme	561* D
Gobrecht (Hamburg)	565* B	21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (Drucksache 396/85)	559 D
Beschluß: Kenntnisnahme	559 B	Beschluß: Stellungnahme	559 D
17. Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über häufige und wiederkehrende Mängel bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im fachlichen Zuständigkeitsbereich der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Verteidigung (Drucksache 421/85)	539 A	22. Dritte Verordnung zur Änderung der Pflanzenbeschauverordnung (Drucksache 439/85)	539 A
Beschluß: Kenntnisnahme	561* C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	562* A
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über neue energiepolitische Ziele für die Gemeinschaft Entwurf einer Entschließung des Rates über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1985 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten (Drucksache 310/85)	559 B	23. Dritte Verordnung zur Änderung der Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung (Drucksache 408/85)	539 A
Beschluß: Stellungnahme	559 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	561* D
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/130/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten (Drucksache 311/85)	559 C	24. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Speiseeis (Drucksache 402/85)	559 D
Beschluß: Stellungnahme	559 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	560 A
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Drucksache 413/85)	539 A	25. Zweite Verordnung zur Aufhebung und Änderung wirtschaftsrechtlicher Verordnungen (Drucksache 307/85)	560 A
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 420/85	562* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	560 A
		26. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 420/85)	539 A
		Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 420/85	562* A

- | | |
|---|--|
| <p>27. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge — gemäß § 20 Abs. 1 Häftlingshilfegesetz — (Drucksache 407/85) 539 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 407/1/85 . . . 562* A</p> | <p>28. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 477/85) . . . 539 A</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 562* A</p> <p>Nächste Sitzung 560 C</p> |
|---|--|

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Ruder, Staatssekretär im Innenministerium

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Lang, Staatsminister der Justiz

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Bremen:

Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Grobecker, Senator für Arbeit und Senator für Finanzen

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Schnipkoweit, Sozialminister

Remmers, Minister der Justiz

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Geil, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

(A)

(C)

556. Sitzung

Bonn, den 8. November 1985

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dr. Albrecht: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 556. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen mit 28 Punkten vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Wir kommen zu Punkt 1:

Ansprache des Präsidenten.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Für meine Wahl zum Bundesratspräsidenten möchte ich Ihnen noch einmal sehr herzlich danken. Lassen Sie mich diesen Dank mit der Bitte verbinden, daß Sie mich in der Wahrnehmung meines Amtes so kollegial unterstützen, wie Sie dies erfreulicherweise auch bei allen meinen Vorgängern getan haben und wie es der Tradition unseres Bundesrates entspricht. Es ist gut, daß wir im Bundesrat ein Verfassungsorgan haben, in dem der demokratische Konsens stärker hervortritt, als dies aus der Natur der Sache heraus im Deutschen Bundestag der Fall sein kann.

Kooperationswille, Humor und die ihm in besonderem Maße eigene Entschlossenheit, Sitzungen zügig abzuwickeln, haben auch meinen Vorgänger im Präsidentenamt ausgezeichnet. Ich möchte Ihnen, lieber Kollege Späth, im Namen der Mitglieder des Bundesrates für die zielstrebige und gekonnte Amtsführung danken, vor allem aber auch dafür, daß Baden-Württemberg auf Ihre Veranlassung während Ihrer Amtszeit das kulturelle Leben der Bundeshauptstadt wesentlich bereichert hat. Wir sollten versuchen, daraus eine Tradition wachsen zu lassen.

Wir können uns glücklich schätzen, daß wir eine fest gegründete bundesstaatliche Tradition haben. Das, was man über Generationen hinweg als das deutsche Unglück bezeichnet hat, nämlich die Vielstaaterei, trägt nun, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, späte, unerwartet positive Früchte. Den vielen, historisch gewachsenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentren verdanken wir kulturellen Reichtum und wirtschaftliche

Blüte. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Teilen der Republik ist dadurch viel stärker gewährleistet als in Nachbarstaaten mit zentralistischer Tradition. Der Föderalismus bleibt auf Dauer allerdings nur funktionsfähig, wenn Vielfalt und Einheit gleichzeitig gesichert werden können. Partikularinteressen dürfen nicht die Oberhand gewinnen. Wir alle sind dem gesamtstaatlichen Wohl verpflichtet. Deshalb ist der Bundesrat ja auch gesetzgebendes Organ des Bundes.

Die Vielfalt in unserem Lande hat nicht nur historische Gründe; sie wird in gleichem Umfang von unserem Willen zur Dezentralisierung politischer und staatlicher Macht gespeist. Die föderative Struktur unseres Staatswesens — ausgedrückt im (D) Verfassungsorgan Bundesrat — begegnet dem Bürger mittlerweile in fast allen Lebensbereichen. Föderalismus ist zur Lebensform geworden.

Und dennoch haben wir allen Grund, sehr intensiv darüber nachzudenken, wie wir Staat und Politik den Menschen in unserem Land wieder näherbringen, wie wir einer drohenden Entfremdung zwischen dem Staat und seinen Organen einerseits und dem Bürger andererseits entgegenwirken können.

Unsere Lebenswelt ist in den letzten hundert Jahren wesentlich komplexer geworden. Dies mag ein, wenn auch nicht der einzige Grund dafür sein, daß auch die Gesetzgebung, ja, daß staatliches Handeln insgesamt wesentlich komplizierter und unübersichtlicher geworden ist. Dem stehen aber Menschen gegenüber, die aus verständlichen Gründen Übersichtlichkeit und Klarheit suchen.

Für die Zukunft unserer Demokratie ist es von entscheidender Wichtigkeit, ob wir es trotz widriger Bedingungen immer wieder schaffen, staatliches Handeln so transparent zu machen, daß die Teilnahme aller Bürger am politischen Prozeß nicht nur theoretisch, sondern tatsächlich möglich ist.

Die föderative Struktur unseres Staatswesens ist nicht nur eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit, sondern Ausdruck einer Politik, die mit unserem Verständnis vom Menschen zu tun hat, mit jenem Menschen, der in einer Heimat verwurzelt sein möchte, der Nachbarschaft erleben möchte, der in überschaubaren Verhältnissen leben möchte, der

Präsident Dr. Albrecht

- (A) als Person gewertet sein möchte. Und das setzt ja die Personalität der Beziehungen, also die Über-schaubarkeit der Verhältnisse, voraus.

Auch in unserem Bundesstaat — lassen Sie mich dieses mit Nachdruck unterstreichen — können nicht alle Beziehungen zwischen Bund und Ländern, zwischen Ländern und Kommunen, zwischen staatlichen Verwaltungen und Bürgern ein für allemal als geregelt angesehen werden. Auch hier sind, vor allem vor dem Hintergrund der soeben skizzierten Tendenzen, Entwicklungen möglich und notwendig.

Ende der 60er Jahre konnten wir in unserer Republik eher einen Trend zum **Zentralismus** beobachten. Ich erinnere an die Einrichtung der **Gemeinschaftsfinanzierungen** zwischen Bund und Ländern. Inzwischen haben wir erkannt, daß diese Entwicklung nicht ungefährlich ist.

Zwei Leitlinien ergeben sich für mich aus den Erfahrungen der letzten 15 Jahre:

Erstens. Gerade in einem Bundesstaat müssen **klare Verantwortlichkeiten** herrschen. Politische Verantwortung und finanzielle Kompetenz müssen übereinstimmen. Der Bürger muß wissen, wen er für Erfolg oder Mißerfolg bei der Lösung bestimmter Aufgaben verantwortlich machen kann. Es muß eine Ebene ausgemacht werden, entweder Bund, Land oder Kommune, die verantwortet und auch finanziert.

- (B) Zweitens. Der hohe Regelungsbedarf unseres **modernen Sozialstaates** birgt die Gefahr der Inhumanität in sich. Für den Bürger darf nicht der Eindruck entstehen, daß eine anonyme Maschinerie sein Schicksal entscheidet — anstelle von Menschen, an die er sich persönlich wenden kann.

Zum ersten Punkt: Wir dürfen in unseren Bemühungen um die **Entflechtung von Aufgaben** und die **Aufhebung von Mischfinanzierungen** zwischen Bund und Ländern in keinem Fall nachlassen. Art und Umfang der Gemeinschaftsfinanzierungen durch Bund und Länder haben zu ihrer Zeit ihre Begründung gehabt. Die einzelnen Mischfinanzierungen sind aber nicht auf unbegrenzte Dauer für die Gesamtheit so bedeutsam, daß die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist, wie es das Grundgesetz fordert. Vielmehr beruhen sie auch auf dem Versuch des Bundes, die Länder über den goldenen Zügel zur Anerkennung seiner politischen Prioritäten zu veranlassen: vom Hochschulbau bis zur Krankenhausfinanzierung.

Ich betrachte es als einen wesentlichen Fortschritt, daß das Ziel einer klareren Abgrenzung der politischen und finanziellen Verantwortung von Bund und Ländern prinzipiell von beiden Seiten anerkannt wird.

Der vor fast einem Jahr vollzogene Abbau der Mischfinanzierung im Krankenhauswesen ist ein Beispiel, das Mut macht. Ich wünsche mir, daß es während meiner Amtszeit als Präsident dieses Hohen Hauses gelingen möge, die Voraussetzungen für die **Überführung der Städtebauförderung in die**

Zuständigkeit der Länder zu schaffen. Ich vertrete (C) ferner die Auffassung, daß in einer nächsten Stufe der Abbau der Mischfinanzierung und Mischverantwortung auf dem Gebiet des **sozialen Wohnungsbaus** erfolgen sollte.

Es gibt keinen Grund, die Erneuerung unserer Städte und Dörfer sowie den sozialen Wohnungsbau, der ja längst nicht mehr so große Probleme stellt wie im zerstörten Nachkriegsdeutschland, zum Gegenstand von Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern zu machen. Erneuert wird jeweils ein ganz bestimmter Stadtteil in einer ganz bestimmten Stadt. Die Länder wissen besser als der Bund, wo hier was getan werden muß.

Natürlich können die Länder diese Aufgabe nur dann zureichend wahrnehmen, wenn die **finanzielle Entflechtung aufkommensneutral** erfolgt, d. h., wenn weder der Bund noch die Länder aus der Entflechtung ein Geschäft zu machen versuchen.

Zur zweiten Leitlinie: Eine der großen Fragen unserer Zeit ist nach meiner Überzeugung, wie wir verhindern können, daß der **Sozialstaat**, den wir geschaffen haben, um den wir gekämpft haben, den wir nicht verlieren wollen, eben durch die **Regelungsdichte** und die **Bürokratie**, die er braucht, inhumane Züge entwickelt. Wie können wir vermeiden, daß die Flut der Gesetze und Regelungen, die der auf Gerechtigkeit zielende Sozialstaat benötigt, die Freiheit des Bürgers immer mehr beschränkt und ihn einem bürokratischen System ausliefert, das er als fremd, anonym und inhuman empfindet? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. (D)

Es ist das Schicksal aller menschlichen Einrichtungen, daß sie sowohl eine positive als auch eine negative Seite haben. Der freiheitlich-soziale Rechtsstaat, in dem wir leben dürfen und den wir verteidigen, sichert ipso facto noch keineswegs die **Menschlichkeit**. Dort, wo ein weitgespanntes Netz der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Sicherheit existiert, braucht noch keineswegs menschliche Wärme gegeben zu sein. Ja, es kann sogar sein, daß die Perfektionierung unserer Gesetze und ihrer Anwendung den Keim einer gewissen Inhumanität in sich birgt. Wo immer Menschen in die Anonymität gedrängt werden, da ist die Humanität gefährdet. Auch der Staat, der seinen Bürgern als anonyme Macht begegnet, trägt eben darin Züge der Inhumanität.

Wozu sage ich das? Weil, wenn das so richtig ist, wir alle ein leidenschaftliches Interesse daran haben müssen, rechtzeitig den Versuch zu machen, den freiheitlich-sozialen Rechtsstaat zu einem freiheitlichen, sozialen und **menschlichen Rechtsstaat** weiterzuentwickeln.

Wir brauchen eine Siedlungsstruktur, die es den Menschen erlaubt, in überschaubaren Einheiten zu leben — als Personen, die ein Gesicht haben. Wir brauchen die örtliche Gemeinschaft. Wir brauchen eine neue **soziale Selbsthilfe- und Nachbarschaftskultur** — mit allen Konsequenzen für die staatliche Rahmgebung. Wir brauchen das menschliche Krankenhaus und die menschliche Schule.

Präsident Dr. Albrecht

- (A) Das sozialetische Postulat des **Subsidiaritätsprinzips**, das richtig nur gedeutet wird in Verbindung mit dem Prinzip der Solidarität der Leistungsstarken mit den Leistungsschwachen, erweist sich hier erneut als richtig. Ganz bestimmt aber ist eine Verlagerung der Verantwortung und Entscheidungsbefugnis auf untere, orts- und menschnahe Ebenen ein Teil der richtigen Antwort auf die gestellten Fragen.

Wir sind in Niedersachsen — wenn ich das Land, das ich am besten kenne, beispielhaft zitieren darf — konsequent den Weg der **Verlagerung von Zuständigkeiten** gegangen. Ein großer Teil der heutigen Kompetenzen unserer Landkreise im Bereich des übertragenen Wirkungskreises ist ein Ergebnis der jüngsten Verwaltungsreform. Es wird vielleicht interessieren, daß wir seinerzeit etwa 630 Zuständigkeiten von der Bezirksebene auf die Landkreise und kreisfreien Städte verlagert und dadurch, wie ich meine, die Bürgernähe, aber auch die Effizienz unserer Verwaltung gestärkt haben. Wir haben die Zweckzuweisungen für den Schülertransport umgewandelt in eine Erhöhung der Verbundquote, und dies hat zu einer gewaltigen Rationalisierung des Schülertransports in unserem Land geführt. Dazu wird ab 1. Januar 1986 die finanzielle und sachliche Verantwortung für die Altenpflegeheime den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Wir versprechen uns davon nicht nur eine Kostenersparnis. Vielmehr geht es auch hier um Bürgernähe, also um Menschlichkeit.

- (B) Meine Damen und Herren, verehrte Kollegen! Das vor uns liegende Jahr wird uns eine Fülle von Arbeit bescheren. Wir ermahnen schon jetzt die Bundesregierung und den Bundestag, gerade auch bei besonders wichtigen Vorlagen der Versuchung zu widerstehen, dem Bundesrat die normale und notwendige Zeit für eine sachgemäße Beratung verkürzen zu wollen.

Wir stehen aber auch im letzten Jahr vor den Bundestagswahlen. Ich denke, daß ich mit Ihrer Zustimmung der Erwartung Ausdruck geben darf, daß der **sachliche, engagierte, aber vergleichsweise unpolemische Stil** dieses Hohen Hauses auch in dieser Phase unsere Debatten prägen wird. — Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung hat, wie es Tradition ist, Herr Staatsminister Vogel um das Wort gebeten. Lieber Herr Vogel!

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen, Herr Ministerpräsident Albrecht, entrichte ich den traditionellen Gruß der Bundesregierung zu Ihrem Amtsantritt. Ich überbringe Ihnen den **Glückwunsch des Bundeskanzlers** und des gesamten Bundeskabinetts zu Ihrer Wahl zum Präsidenten des Bundesrates und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit, bei der wir an ein jahrelanges gutes Miteinander anknüpfen können.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Späth, für die gute Zusammenarbeit in Ihrer

- (C) Amtsperiode danken, nicht zuletzt für das Verständnis, das Sie der Bundesregierung häufig in Verfahrensfragen entgegengebracht haben.

Herr Ministerpräsident Albrecht, Sie haben in Ihrer Rede sehr nachdenkenswert Fragen dazu gestellt, ob sich der Bürger in dem Geflecht staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen noch wiederfinden kann. Wir alle tun gut daran, diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Bundeskanzler hat in seiner ersten Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 vor einer Entwicklung gewarnt, die immer weiter in Richtung „mehr Staat“, zu immer größeren Einheiten in Verwaltungen, Schulen, Krankenhäusern geht und die letztlich den Menschen in die neue Entfremdung eines anonymen bürokratischen Wohlfahrtsstaates stürzen würde. Folgerichtig hat der Bundeskanzler die Abkehr von dieser Richtung hin zu mehr überschaubaren Einheiten, zu einer „Gesellschaft mit menschlichem Gesicht“, als eines der Grundprinzipien der Politik dieser Bundesregierung bezeichnet. Diesem Prinzip der Subsidiarität hat sich diese Bundesregierung stets verpflichtet gefühlt.

Auch die **föderative Ordnung** der Bundesrepublik Deutschland stellt eine solche **Ausformung des Subsidiaritätsprinzips** dar. Länder und Gemeinden sollen die Aufgaben selbst wahrnehmen, die sie besser erfüllen können als der Bund. Deutlicher: Der Bund soll nur das tun, was Länder und Gemeinden sinnvoll nicht alleine für sich regeln können.

- (D) Die Bundesregierung hat sich bemüht, diesem Anliegen gerecht zu werden. Mit der **Neuordnung der Krankenhausfinanzierung** beispielsweise ist es erstmalig seit vielen Jahren gelungen, den jahrzehntelangen Prozeß der Ausweitung der Kompetenzen des Bundes auf Kosten der Länder in einem konkreten Punkt nicht nur zu stoppen, sondern rückgängig zu machen.

Die Bundesregierung ist bereit und fest entschlossen, auf diesem Weg weiterzugehen. Der nächste Schritt wird dabei die Vorlage des Entwurfs eines **Baugesetzbuchs** sein. Ich hoffe, Herr Präsident, daß Ihr Wunsch, während Ihrer Amtszeit zu einer **Überführung der Städtebauförderung in die Länderzuständigkeit** zu kommen, in Erfüllung gehen wird.

Wir alle wissen jedoch, daß es über Ausmaß und Modalitäten der Rückübertragung von Kompetenzen sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch zwischen Bundesregierung und Bundesländern unterschiedliche Auffassungen gibt. Allein die Tatsache, daß viele Materien seit vielen Jahren zentral geregelt werden, führt dazu, daß schon die bloße Frage, ob dies von der Sache her denn wirklich geboten wäre, oftmals — so hat man den Eindruck — auf völliges Unverständnis stößt. Dies — so muß ich allerdings hinzufügen — nicht nur innerhalb der Bundesressorts, der Fachressorts des Bundes, sondern oft auch bei den zuständigen Fachressorts der Länder.

Um diese eingespielten Denkmuster aufzubrechen, bedarf es politischer Entschlossenheit. Die Bundesregierung und vor allem der Bundeskanzler

Staatsminister Vogel

- (A) sind dazu bereit. Unterstützend wurde, wie ich schon vor einem Jahr angekündigt hatte, die **Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien** entsprechend ergänzt. Jetzt sind alle Ressorts verpflichtet, das Bedürfnis nach einer bundesgesetzlichen Regelung im Sinne des Artikels 72 des Grundgesetzes bereits im Referentenentwurf detailliert zu begründen. Durch organisatorische Maßnahmen im Bundeskanzleramt soll sichergestellt werden, daß in Zweifelsfällen diese Frage sehr sorgfältig und ressortübergreifend geprüft wird. Dem Konflikt mit den Fachressorts können wir im Bundeskanzleramt dabei oftmals nicht ausweichen.

Meine Damen und Herren, auch im letzten Jahr hat der Bundesrat seinen — wie Herr Ministerpräsident Strauß es vor einem Jahr ausdrückte — „**bundespolitischen Mitgestaltungswillen**“ deutlich bekundet. Dies nicht nur mit zahlreichen Gesetzesinitiativen, sondern auch, indem er die endgültige Ausformung von Gesetzen und Verordnungen der anderen Verfassungsorgane maßgeblich mitbeeinflusst hat.

Das Ausmaß dieser Beeinflussung läßt sich nicht allein aus einem Textvergleich der Entwürfe mit der endgültigen Fassung von Gesetzen und Verordnungen ablesen. Einen mindestens ebenso wirksamen, wenn auch öffentlich nicht so sichtbaren Einfluß üben die Länder dadurch aus, daß sie schon bei der Entstehung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen ihren Sachverstand einbringen. Die Bundesregierung macht von dieser Unterstützung der Länder gern Gebrauch. Dabei legt sie großen Wert darauf, den **Interessen der Länder** bei ihrer Gesetzgebungs- und Verordnungstätigkeit soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Dies ist für die Bundesregierung keine Frage der Opportunität, sondern gehört zu den grundlegenden Prinzipien ihrer Politik.

(B)

Mit Befriedigung kann ich feststellen, daß dies auch auf Arbeitsebene in den Bundesressorts zunehmend Berücksichtigung findet, obwohl in manchen Bereichen sicherlich noch Verbesserungen möglich sind. Auch hierzu wird die zwischenzeitlich in Kraft getretene Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien einen Beitrag leisten, die eine Darlegungspflicht begründet, wie und mit welchem Ergebnis die Länder bei der Erarbeitung der Entwürfe beteiligt worden sind.

Während Ihrer Präsidentschaft, Herr Ministerpräsident Albrecht, wird sich die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ihrem Ende zuneigen. Erfahrungsgemäß führt dies zu politischen Überhitzungsscheinungen, die auch den Bundesrat nicht unbehelligt lassen werden. Die Bundesregierung — das möchte ich Ihnen versichern — wird sich dafür einsetzen, daß dem Bundesrat die **notwendige Beratungszeit erhalten** bleibt.

Soweit die Bundesregierung selbst Herr des Verfahrens ist, also bei der Zuleitung von Entwürfen zum ersten Durchgang, hat sie es in der Vergangenheit weitgehend vermeiden können, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Gesetze für besonders eilbedürftig zu erklären. Soweit es bisher in diesem Verfahrensabschnitt zu Fristverkürzungen

gekommen ist, geschah dies im gegenseitigen Einverständnis. Ich kann und möchte nicht leugnen, daß dabei die **Kooperationsbereitschaft der Länder** oftmals auf die Probe gestellt worden ist. Für diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, im Namen der Bundesregierung herzlich danken. In diesen Dank möchte ich ausdrücklich den Direktor des Bundesrates und seine Mitarbeiter miteinbeziehen.

(C)

Größer sind die Anforderungen an die Kooperationsbereitschaft des Bundesrates in den Fällen, in denen Beratungsfristen im zweiten Durchgang verkürzt werden. Ich bemühe mich stets — leider nicht immer mit dem gleichen Erfolg —, darauf hinzuwirken, daß die Ressorts bei ihrer Planung den Zeitbedarf der gesetzgebenden Körperschaften richtig einschätzen. Hinweisen möchte ich aber auch darauf, daß, soweit der Bundestag Herr des Verfahrens ist, die Bundesregierung nur dafür werben kann, daß das Parlament den zeitlichen Beratungsbedarf des Bundesrates mit im Blick hat. Seitens der Bundesregierung werden wir auch weiterhin bemüht bleiben, beim Deutschen Bundestag darauf hinzuwirken, daß dem Bundesrat die ihm zustehenden Beratungsfristen auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Sie, Herr Präsident, haben soeben den Stil der Debatte im Bundesrat angesprochen und seine Sachbezogenheit wohltuend herausgehoben. In Ihre Amtsperiode wird der Beginn des Bundestagswahlkampfes fallen, der — so hat man oftmals den Eindruck — jetzt schon seine Schatten vorauswirft. Dies wird sicherlich auch nicht ganz ohne Auswirkungen auf die Arbeit hier im Bundesrat bleiben. Dennoch wird — dessen bin ich sicher — das **Selbstverständnis des Bundesrates**, das in vielen Jahren den von Ihnen beschriebenen Stil der Auseinandersetzungen geprägt hat, Garant dafür sein, daß die schrillen und polemischen Töne der politischen Auseinandersetzung — sollten sie sich einmal in die Debatten des Bundesrates einschleichen — die mißbilligte Ausnahme bleiben werden.

(D)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Herr Präsident, eine erfolgreiche Amtszeit.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Staatsminister Vogel!

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 470/85).

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Herr **Bundesjustizminister Engelhard** gibt jedoch eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Der Rechtsausschuß empfiehlt, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist **so beschlossen**.

*) Anlage 1

Präsident Dr. Albrecht

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/85***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 6, 7, 17, 20, 22, 23, 26 bis 28.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist ebenfalls die **Mehrheit.**

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Margarinegesetzes** (Drucksache 472/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Eine Ausschußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landes Antrag liegt nicht vor.

Ich stelle demnach fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Wir haben nun noch über die vom federführenden Agrarausschuß in Drucksache 472/1/85 empfohlene Entschliebung zu befinden. Ich rufe auf: Ziffern 2 bis 4! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung verabschiedet.**

Nun kommen wir zu Punkt 5:

(B) Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“** (Drucksache 473/85).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Karwatzki** gibt jedoch eine **Erklärung zu Protokoll**)**. Vielen Dank!

Dann kommen wir zur Beschlußfassung. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht empfohlen worden. Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Ich rufe Punkt 8 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 418/85)
- b) Entschliebung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 419/85).

Die Punkt 8 a) und 8 b) rufe ich wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf. Wird das Wort gewünscht? — Das ist wiederum nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zum **Tagesordnungspunkt 8 a)**, also zum Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuer-Änderungsge-

setzes. Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen dann zur **Abstimmung über Punkt 8 b)** der Tagesordnung, dem Entschliebungsantrag des Landes Hessen in Drucksache 419/85 zum Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.**

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, die Entschliebung unverändert zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung gefaßt.**

Dann kommen wir zu Punkt 9:

- a) Entschliebung des Bundesrates zur **Weinbaupolitik** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 395/85)
- b) Entschliebung des Bundesrates über die **Änderung weinrechtlicher Vorschriften** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 406/85).

Ich begrüße auf der Tribüne die Deutsche Weinkönigin und die beiden Gebietsweinköniginnen.

Darf ich um Wortmeldungen bitten. — Herr Staatsminister Martin!

Martin (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist für mich persönlich eine ganz besondere Auszeichnung, daß ich zum ersten Mal in diesem Hause das Wort unter den Augen einer „Königin“ und ihres „Hofstaates“ ergreifen darf.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entschliebungsantrag ist für mein Land von ganz besonderer Bedeutung. 67 % der deutschen Rebfläche liegen in Rheinland-Pfalz. Über die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe unseres Landes betreibt Weinbau. Trauben und Traubenmost stellen fast 40 % des Produktionswertes der landwirtschaftlichen Erzeugung in Rheinland-Pfalz dar. Schließlich haben in Rheinland-Pfalz zahlreiche Weinkellereien ihren Standort.

Es ist daher verständlich, daß der von Österreich ausgehende Weinskandal, in den leider auch einige deutsche Kellereien verwickelt sind, besonders die Wirtschaft meines Landes betroffen hat. Dabei wurden auch Tausende von ehrlichen Erzeugern und Händlern sowie die dort arbeitenden Menschen und ihre Familien betroffen, die sich keiner Verfehlung schuldig gemacht haben.

Durch das in Österreich verbotenerweise dem Wein zugesetzte **Diäthylenglykol** wurden die Verbraucher getäuscht und in ihrer Gesundheit gefährdet. Das kann nicht hingenommen werden. Der in

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Martin (Rheinland-Pfalz)

- (A) den letzten Tagen bekanntgewordene Zusatz von **Natriumazid** zu österreichischen Weinen zeigt erneut, wie dringlich eine Verbesserung des Schutzes unserer Verbraucher ist.

Vordringliches Ziel des Entschließungsantrages ist es daher, neben den auf Landesebene bereits getroffenen Maßnahmen den **Schutz des Verbrauchers** zu gewährleisten, ähnliche Fälle künftig zu vermeiden, damit das Vertrauen des Verbrauchers in die Qualität der deutschen Weine zu erhalten und, wo nötig, wiederherzustellen. Dies dient auch den berechtigten Interessen unserer Winzer und Weinhändler.

Ich begrüße es, daß es möglich war, im Bundesrat die Entschließungsanträge von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zusammenzufassen und eine **gemeinsame Entschließung** zu erarbeiten. Diese liegt Ihnen als Drucksache 395/1/85 vor. Dabei soll selbstverständlich auch die Mitarbeit der anderen Bundesländer, insbesondere von Baden-Württemberg und Hessen, nicht vergessen werden.

Lassen Sie mich nun einige Bemerkungen zum Inhalt der Entschließung machen. Über die **Verbesserung der Weinkontrolle** besteht im Grundsatz Übereinstimmung. Der Weg, zu diesem Ziel zu gelangen, ist allerdings umstritten.

- Ich begrüße es, daß die **zollamtliche Abfertigung eingeführter Weine** künftig bei offener Ware am Sitz der Importkellerei, des Abfüllers oder des Verarbeiters erfolgen soll. Wir hätten es jedoch vorgezogen, wenn die Einfuhr von Drittlandsweinen auf Flaschenware hätte beschränkt werden können. Damit wäre der Verschnitt dieser Weine im Inland mit deutschem Wein weitgehend ausgeschlossen worden, da wohl kaum jemand die Flaschen öffnet, um den Wein mit anderem zu verschneiden. Mit einer solchen Lösung wäre auch verhindert worden, daß durch Verschnitt deutscher Weine mit diäthylenglykolgefälschten österreichischen Weinen Diäthylenglykol in deutschen Wein gelangt wäre. Ich hoffe, daß die Bundesregierung verstärkt auf die EG-Kommission einwirkt, damit diese in Handelsverhandlungen mit Drittländern zu erreichen versucht, daß Prädikatsweine und Weine mit ähnlichen Bezeichnungen künftig nur noch in Flaschen geliefert werden. Österreich hat sich ja dazu bereits verpflichtet.
- (B)

Auch unser Antrag, die **Abfüllung von Qualitätswein innerhalb der EG im Ursprungsland** vorzuschreiben, hat zu unserem Bedauern keine Mehrheit gefunden. Er sollte der Bedeutung von Qualitätswein, nämlich ein Produkt seiner Heimat zu sein, in besonderer Weise Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, Aufbau und Durchführung eines umfassenden nationalen Kontrollsystems bedürfen **flankierender Maßnahmen** auch auf **supranationaler Ebene**. Winzer und Weinwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland haben ein Anrecht darauf, daß deutscher Wein — insbesondere deutscher Qualitätswein — nicht durch Wettbewerbsverzerrungen gegenüber ausländischen Weinen benachteiligt wird. Diese Bestimmung ist durchaus auch im Interesse des Verbrau-

chers. Vor allem muß durch geeignete Maßnahmen (C) sichergestellt sein, daß ein unzulässiger Verschnitt von ausländischen und deutschen Weinen ausgeschlossen wird.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, daß auf Anregung von Hessen unter Ziffer 12 der Empfehlungen eine sorgfältige **Trennung beim Abfüllen von Inlands- und Auslandsweinen** vorgesehen ist und so die Kontrolle der Auslandsweine ebenso wirkungsvoll gestaltet werden soll wie die Kontrolle des im Inland erzeugten Weines.

Wir fordern die Bundesregierung weiterhin auf, sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und in Verhandlungen mit Drittländern für **stärkere Kontrollmaßnahmen bei Exportweinen in den Ursprungsländern** einzusetzen.

Zu den Ziffern 13 bis 15 wünschen wir sehr, daß der Bundesrat den Empfehlungen der Ausschüsse folgt, um die nach unserer Auffassung dringend erforderliche Verbesserung in der Zusammenarbeit bei der **Weinüberwachung** zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung: Zwischen Verbraucherschutz und Weinwirtschaft gibt es keinen Gegensatz, und er sollte auch nicht künstlich aufgebaut werden.

Den Ziffern 23 bis 25 der Empfehlungen — hier geht es um das Verschneiden von Wein, und zwar von im Inland erzeugten Wein — bitte ich, Ihre Zustimmung nicht zu geben. Es geht um folgendes: In Deutschland ist, seit es weinrechtliche Vorschriften gibt, ein sogenannter **bezeichnungsunschädlicher Verschnitt** zugelassen. Dies war und ist erforderlich, weil der Weinbau in Deutschland an der nördlichen Grenze der Anbaumöglichkeit betrieben wird. Daher sind die Weine aus benachbarten Standorten, aus verschiedenen Rebsorten und verschiedenen Jahrgängen oft sehr unterschiedlich. Auch die Erträge schwanken von Jahr zu Jahr sehr stark. (D)

Deshalb sind kleinere Korrekturen durch Verschnitt einfach erforderlich. Würden sich diese stets bezeichnungsrechtlich auswirken, trüge die häufige Änderung der Bezeichnung eher zur Verwirrung als zur Aufklärung des Verbrauchers bei. Ja, wenn die Vorschläge der Ausschüsse zum Verschneiden von Wein geltendes Recht würden, müßte das gesamte deutsche Weinbezeichnungsrecht unserer Auffassung nach neu gestaltet werden.

Ich bitte Sie daher nochmals eindringlich, diese Vorschläge abzulehnen. Ich darf Ihnen versichern, daß es jemand, der einen großen Teil seines Lebens in einem kleinen Weinbaudorf verbracht hat und der mit dem Leben der Winzer nicht nur zuschauend eng verbunden ist, schwer hat zu begreifen, wie es hier jenseits dessen, was praktisch bei uns im Weinbau einfach notwendig ist, zu diesen beiden Bestimmungen hat kommen können.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zur Festlegung von **Hektarhöchstträgen für Qualitätswein** machen. Bis jetzt läßt uns das EG-Recht auf dem Qualitätsweinsektor noch einen beachtlichen Handlungsspielraum im Gegensatz zum

Martin (Rheinland-Pfalz)

- (A) Tafelweibereich, in dem die Gemeinschaft fast alles regelt. Dieser Handlungsspielraum im Qualitätsweinsektor sollte erhalten bleiben.

Dazu ist es erforderlich, das Mengenproblem beim Qualitätswein insbesondere unter dem Gesichtspunkt der **Erhaltung und Steigerung der Qualität** zu lösen. Die übrigen EG-Mitgliedstaaten, in denen Wein erzeugt wird, haben dafür Regelungen getroffen. Bei uns steht eine wirksame Regelung noch aus. Dies hat dazu geführt, daß in den Jahren 1982 und 1983 mit hohen Ernten ein beachtlicher Teil, nämlich rund 2,4 Millionen Hektoliter deutschen Weines, der als Tafelwein eingestuft war, destilliert werden mußte. Die EG hat dies zum Anlaß genommen, eine gemeinschaftliche Hektarhöchst-ertragsregelung vorzuschlagen, die glücklicherweise im Ministerrat verhindert werden konnte. Daher sollte dringend eine **nationale Lösung** gefunden werden. Die Ausgestaltung müßte noch eingehend diskutiert werden. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Martin!

Es hat sich jetzt Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen, zu Wort gemeldet.

- (B) **Einert** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursprünglich hatte ich gar nicht vor, zu diesem Punkt noch zu reden; denn die gemeinsame Entschließung der Ausschüsse, die ja auf den Anträgen von Rheinland-Pfalz und von Nordrhein-Westfalen basiert, war eigentlich sehr eindeutig. Nur mußte ich feststellen, daß das Echo auf die bisherigen Texte der Entschließung, auch die Reden, die dazu gehalten werden, sowie die Veröffentlichungen Anlaß geben, doch noch ein Wort dazu zu sagen.

Die „Rheinische Post“ schreibt heute morgen: „Weintrinker können wieder hoffen.“ Der Bundesrat wird sich dank der Einladung des Landes Rheinland-Pfalz nach der Sitzung bei einem Schoppen Wein treffen. Eine Weinkönigin ist anwesend. Das alles, meine Damen und Herren, klingt ja sehr euphorisch. Deshalb stelle ich die Frage: Ist diese sehr frühzeitige Euphorie nun auch berechtigt? Der letzte Weinskandal — oder war es der vorletzte? —, von dem man gehört hat, nämlich der mit Natriumazid, liegt ja erst ein halbes Jahr zurück. Was ist denn nun eigentlich seitdem geschehen? Die Behörden haben verstärkt kontrolliert und haben auch nicht ganz wenig verfälschten oder manchmal sogar vergifteten Wein entdeckt. Die Länder haben in den Ausschüssen des Bundesrates mit einiger Mühe eine einigermaßen einheitliche Meinung darüber gebildet, was zum Schutz des Weintrinkers, also des Verbrauchers, verbessert werden muß. Die Bundesregierung, die für die Änderung des Weinrechts zuständig ist, hält sich vorerst bedeckt.

Ich kann nur sagen: Geändert hat sich in diesem halben Jahr zunächst nichts — mit einer Ausnahme: Der Bundesrat wird gleich eine Entschließung fassen.

(Zuruf Hasselmann [Niedersachsen])

- (C) — Das wäre ein Sonderthema; aber dazu haben wir bisher noch keine Klagen gehört, Herr Hasselmann.

Nun möchte ich noch zu einem Punkt etwas sagen. Ich bitte Sie im Gegensatz zu meinem geschätzten Kollegen Martin wirklich ganz herzlich darum, gerade bei den Ziffern 22 bis 25, was den **Verbraucherschutz** und das **Vermischen** angeht, eben doch den Ausschlußempfehlungen zu folgen. Wir müssen, glaube ich, im gemeinsamen Interesse sowohl des Weinbaus als auch der Verbraucher dem Verbraucher, dem Weintrinker, wirklich sagen, was genau er eigentlich zu sich nimmt. Das kann man nicht vermischen. Ich meine, damit würde zu viel Wasser in den Wein geschüttet. Wir würden damit, glaube ich, auch der Weinwirtschaft insgesamt keinen Gefallen tun.

Ich plädiere also noch einmal nachdrücklich dafür, daß wir diesem Anliegen des Verbraucherschutzes entsprechen; denn — ich komme zum Eingangssatz zurück — noch ist, sosehr ich das respektiere, eigentlich heute nicht der Tag der Weinkönigin, sondern der Tag der Weinkontrolleure. Das müssen wir feststellen.

Ich hoffe, daß das, was in der Entschließung steht und hoffentlich in dieser Form mit Mehrheit angenommen wird, auch in die Realität umgesetzt und nicht im Gesetzgebungsverfahren wieder verwässert wird.

Präsident Dr. Albrecht: Das Wort hat jetzt Frau Staatssekretär Karwatzki.

(D)

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir uns vor sechs Wochen an dieser Stelle bei der Einbringung der Entschließungsanträge der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit dem österreichischen Weinskandal und seinen schlimmen Folgen befaßt haben, sind wir uns darin einig gewesen, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, für die Zukunft die Verbraucher wie die Weinwirtschaft vor solchen kriminellen Machenschaften zu bewahren.

Wir haben damals noch nicht gewußt, daß in Österreich Weinen auch der noch giftigere Stoff Natriumazid als Konservierungsmittel zugesetzt worden ist. Die von Bund und Ländern eingeleiteten Untersuchungen haben — zum Glück — bisher nicht zur Feststellung mit Natriumazid versetzter Weine in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Die Meldung zeigt aber, wie dringlich die geforderten Maßnahmen zu einer **nachhaltigen Verbesserung der Weinüberwachung** sind, die eine rasche und lückenlose Information über alle Grenzen hinweg und eine wirksame Kontrolle des Verkehrs mit Weinen einschließen.

Ich begrüße es daher sehr, daß sich in den Ausschüssen des Bundesrates nun eine Mehrheit für eine Verordnung zur Sicherung der **gleichmäßigen Überwachung** und für die Zusammenarbeit der Überwachungsorgane nach § 58 Abs. 4 des Weingesetzes ergeben hat. Sie begründet die Zuversicht,

Parl. Staatssekretär Frau Karwatzki

- (A) daß unter Mitwirkung der Länder alsbald diese seit langem geforderte Verordnung erlassen werden und ihre Wirkung entfalten kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang an Sie appellieren, zur Unterstützung der länderübergreifenden Weinüberwachung auch der Einrichtung der im Entschließungsentwurf von Rheinland-Pfalz geforderten **zentralen Stelle** zuzustimmen, die alle für die Weinüberwachung notwendigen Informationen sammeln und für die Weinüberwachungsbehörden der Länder verfügbar halten soll. Dies ist eine notwendige Aufgabe, die in diesem Rahmen die Zuständigkeiten der Länder unberührt läßt.

Bei der **internationalen Zusammenarbeit** in der Weinüberwachung gilt es zunächst einmal, die hierfür geltenden Regeln des Gemeinschaftsrechts voll auszunutzen und vor allem durch bilaterale Kontakte einen schnellen Informationsfluß sicherzustellen.

Die Verbesserung der Weinkontrolle im Inland wie bei der Einfuhr liegt der Bundesregierung sehr am Herzen. Ich habe hierzu schon vor sechs Wochen erklärt, daß die Bundesregierung in den ihr durch den EWG-Vertrag und die EWG-Weinmarktordnung gesetzten Grenzen alle darauf gerichteten Anstrengungen unterstützen und sich — wenn sich das als notwendig erweisen sollte — auch für diesem Ziele dienende **Änderungen des Gemeinschaftsrechts** einsetzen wird. Sie ist jedoch nach wie vor der Auffassung, daß primär eine Intensivierung der Weinkontrolle nicht durch eine Vermehrung der Rechtsvorschriften, sondern des verfügbaren **Überwachungspersonals** erreicht werden kann.

(B)

Für die **Überschaubarkeit des Weinrechts**, die sicherlich bei einer Harmonisierung durch Richtlinien verbessert werden könnte, hat sich die Bundesregierung schon bei den vorbereitenden Verhandlungen zur EWG-Weinmarktorganisation eingesetzt, leider aber nicht durchgesetzt. Die Entscheidung, auch das Weinrecht durch unmittelbar geltende Verordnungen zu regeln, entspricht der Mehrheitsentscheidung der Mitgliedstaaten und ist gegenwärtig auch nicht zu ändern. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß der Umfang der Gemeinschaftsverordnungen auch davon bestimmt wird, daß sie — unter Berücksichtigung der nationalen Weinbautraditionen — Sachverhalte von Sizilien bis England und — demnächst — von Portugal bis Griechenland regeln. Die für die deutschen Verbraucher und Winzer erheblichen Vorschriften machen davon nur einen Teil aus. Eine nachhaltige Besserung in der **Überschaubarkeit des gemeinschaftlichen Weinrechts** wird allerdings erst erwartet werden können, wenn die noch bestehenden Regelungslücken geschlossen sind und im Rechtsetzungsprozeß der Gemeinschaft dann eine Beruhigung eintritt.

Im Bezeichnungsrecht geht die Bundesregierung mit den Entschließungsanträgen einig, daß die **Unterrichtung des Verbrauchers** in einem ständigen Prozeß verbessert werden muß. Betrachtet man z. B. die Entwicklung der **bezeichnungsunschädlichen Verschnittmöglichkeiten** von dem bis zum Jahre 1971 geltenden Weingesetz aus dem Jahre

1930 bis zum nun bestehenden Zustand, so sind, (C) meine ich, beachtliche Fortschritte erreicht worden. Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit den Bundesländern und unter Beteiligung der Verbände der Verbraucher und der Weinwirtschaft, zu prüfen, durch welche weiteren Änderungen dieser Prozeß fortgesetzt werden kann und soll.

In der Europäischen Gemeinschaft sind in Kürze in einer **Verordnung über Bezeichnung und Aufmachung von Schaumweinen** weitere Verbesserungen zu erwarten, z. B. die Anknüpfung der Angabe „deutsch“ an den Ursprung der Grundweine aus Deutschland. Auch hinsichtlich der deutlichen Kennzeichnung bei den „Euroblends“ sind wir zuversichtlich. Desgleichen hoffen wir, in Brüssel bald die Angabe des Verzeichnisses der Zutaten durchzusetzen, wobei wir jetzt noch mit erheblichem Widerstand anderer Mitgliedstaaten zu kämpfen haben. Einstweilen werden wir — außer von der EG-Kommission — nur von Belgien, Dänemark und den Niederlanden unterstützt.

Bei der Überprüfung der zulässigen **Weinbehandlungsstoffe und -verfahren** sowie der **Höchstmengenregelungen** liegen bereits Vorschläge des Bundesgesundheitsamtes vor und werden bei der Änderung der Weinverordnung berücksichtigt.

Einig mit Ihnen ist die Bundesregierung auch bei der zur Förderung der Qualität des deutschen Weines geforderten **Ertragsbegrenzung** und den als flankierende Maßnahmen notwendigen **Rebflächenverzeichnissen** und **Kontrollzeichen** für alle (D) abgefüllten Weine.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung und die Länder, auf deren Sachverstand und Praxiserfahrung die Bundesregierung angewiesen ist, haben mit der Bewältigung der im Rahmen der Entschließungsanträge deutlich gewordenen Aufgaben ein großes Maß an Arbeit vor sich. Der Schutz der Verbraucher wie auch der Weinwirtschaft ist indessen jede Mühe wert. Lassen Sie uns daher diese Arbeit entschlossen und mit Augenmaß fortsetzen!

Herr Präsident, ich erlaube mir noch eine Anmerkung zu den Vorgängen um **Natriumazid**.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich geht der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit jedem offiziellen Hinweis von ausländischer Seite nach, mit dem auf Vorkommnisse oder Entwicklungen im Ausland in bezug auf Lebensmittel aufmerksam gemacht wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn zu befürchten ist, daß die Erzeugnisse in die Bundesrepublik Deutschland gelangen, oder anzunehmen ist, daß im Ausland gewonnene neue wissenschaftliche Erkenntnisse z. B. auch für die Beurteilung unserer Lebensmittel oder aber für gesetzgeberische Maßnahmen von Bedeutung sein können.

Anders verhält es sich naturgemäß mit Hinweisen, die wir etwa von **lebensmittelrechtlichen Verstößen** erhalten, die im Ausland begangen worden sind, bei denen aber ein Import der fraglichen Erzeugnisse in die Bundesrepublik Deutschland von

Parl. Staatssekretär Frau Karwatzki

- (A) dem betreffenden Land ausdrücklich ausgeschlossen wird.

So bitte ich auch meine Äußerungen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6. November 1985 zu verstehen, die, wie aus einigen Presseveröffentlichungen zu ersehen ist, anscheinend mißverstanden wurden. — Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Frau Karwatzki! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 395/1/85 vor. Es liegt ferner ein Länderantrag in der Drucksache 395/2/85 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist. Über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß pauschal abstimmen. Nach der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen und den Länderantrag erfolgt eine Schlußabstimmung.

Ich rufe in der Drucksache 395/1/85 die Ziffer 1 auf, jedoch zunächst ohne die Worte „mit Diäthylenglykol“. Ich bitte hier um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt noch über die Worte „mit Diäthylenglykol“ ab. Bitte hier das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

- (B) Nun komme ich zu Ziffer 4 und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Ich komme dann zu Ziffer 7 und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ich rufe Ziffer 9 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Nun bitte ich das Handzeichen zu Ziffer 13. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 24 ab. Wer stimmt hier zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich komme dann zu Ziffer 25. — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 26, und zwar zunächst ohne den Klammerzusatz und ohne die Worte „auch Erzeugnissen zur Süßung“! — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt dem Text in der Klammer zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Wer stimmt den Worten „auch Erzeugnissen zur Süßung“ zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann rufe ich die Ziffer 27 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Bayerns in Drucksache 395/2/85 auf. Wer stimmt zu? — Bayern und Schleswig-Holstein! Das ist die Minderheit. (C)

Ich rufe Ziffer 29 auf. — Das ist die Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in der Drucksache 395/1/85 auf, über die wir bisher noch nicht entschieden haben, und zwar die Ziffern 2, 3, 6, 11, 12, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 28 und 30. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, jetzt die Schlußabstimmung vorzunehmen, mit der auch über die Empfehlung des Rechtsausschusses unter Ziffer 31 entschieden wird. Wer dafür ist, daß die Entschließung mit dem soeben festgelegten Inhalt und mit der Überschrift „Entschließung des Bundesrates zur Weinbaupolitik und über die Änderung weinrechtlicher Vorschriften“ gefaßt wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist Einstimmigkeit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht

— Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 397/85).

Darf ich um Wortmeldungen bitten. — Herr **Staatssekretär Ruder**, Baden-Württemberg, und **Frau Staatssekretär Karwatzki** geben je eine **Erklärung zu Protokoll** *). Sonst liegen keine Wortmeldungen vor. (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 397/1/85 vor. Ich rufe in der Empfehlungsdruksache auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wer dafür ist, daß die Entschließung, wie soeben festgelegt, gefaßt wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (Drucksache 445/85).

Das Wort zur Berichterstattung für den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat **Frau Staatsminister Dr. Hansen**.

Frau Dr. Hansen, Berichterstatter (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 2. Oktober dieses Jahres hat die Bundesregierung den Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes zugeleitet. Wir haben diesen Gesetzentwurf in den beteiligten Ausschüssen — federführend war der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, der auch

*) Anlagen 4 und 5

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- (A) einen Unterausschuß eingesetzt hatte — eingehend beraten.

Als Ergebnis liegen nunmehr 24 Einzelempfehlungen vor, über die wir heute hier zu befinden haben. Es ist nicht meine Aufgabe als Berichtstermin, die Empfehlungen der Ausschüsse zu bewerten. Ich möchte mir aber die Feststellung erlauben, daß mit diesen Empfehlungen **keine Eingriffe in die Substanz der Gesetzesvorlage** verbunden sind. Die Mehrheit der Länder hat in den Ausschüssen den Gesetzentwurf in allen wesentlichen Anliegen unterstützt.

Zu einzelnen Punkten schlagen die Ausschüsse **Erweiterungen des Entwurfs** vor. Gefordert wird beispielsweise die Erhöhung des Unterhaltsgeldes für Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Bildung. Ich erwähne auch den Vorschlag auf Anerkennung der schulischen Berufsausbildung als Beschäftigungszeit sowie die vorgeschlagenen Zugangserleichterungen zu Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Auch soll die Bundesregierung gebeten werden, den vom Bundesrat am 18. Oktober 1985 beschlossenen **Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung der Absolventen der einstufigen Juristen- und einphasigen Lehrerausbildung** im Arbeitsförderungsgesetz so zeitig dem Deutschen Bundestag zuzuleiten, daß er zusammen mit der 7. AFG-Novelle beraten werden kann, die auch zu dieser Problematik einen Regelungsvorschlag enthält.

- (B) Eine Reihe von Vorschlägen hat in den Ausschüssen **keine Mehrheit** gefunden. Als Beispiel möchte ich die neuerlich vorgeschlagene generelle Zulassung von Sozialhilfeempfängern für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen anführen. Auch der Vorschlag, die Höhe der Leistungen an Arbeitslose nicht mehr danach zu differenzieren, ob der Empfänger Kinder hat, war nicht mehrheitsfähig. Abgelehnt wurde auch der Vorschlag, auf die Senkung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung um 0,1 Prozentpunkte zu verzichten. Für den Antrag, diejenigen Personen über 58 Jahre in der Arbeitslosenstatistik aufzuführen, die nach dem Regierungsentwurf Arbeitslosengeld erhalten sollen, auch wenn sie der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen, fand sich ebenfalls keine Mehrheit. Abgelehnt wurde darüber hinaus eine ganze Reihe von Empfehlungen, die über die Vorschläge der Bundesregierung hinaus weitere Leistungsverbesserungen zum Ziel hatten. So weit die Berichterstattung.

Herr Präsident, gestatten Sie mir, nach diesem Bericht auch die **Haltung des Landes Rheinland-Pfalz zu der vorliegenden Gesetzesinitiative** vorzutragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist für alle Arbeitslosen eine gute Hilfe. Daran, meine ich, kann es keinen Zweifel geben. Bei der trotz steigender Beschäftigtenzahl noch viel zu hohen Arbeitslosigkeit sind **Maßnahmen zur besseren Qualifizierung der Arbeitslosen** das Gebot der Stunde. Die **Verbesserung der Leistungen an Arbeitslose** unter besonderer Berücksichtigung der Personen über 45 Jahre ist ein wichtiges soziales Anliegen. Für die Ab-

- senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung** gibt es gute Gründe. (C)

Insgesamt bewerte ich die Vorlage dieses Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung als großen sozialpolitischen Erfolg. Der Erfolg hat bekanntlich viele Väter und Mütter. Ohne die Bedeutung anderer schmälern zu wollen — es wird in diesem Zusammenhang zu Recht auf den sogenannten Triolog zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Bundesregierung hingewiesen —, nehme ich für die **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** in Anspruch, daß wir einiges zum Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs beigetragen haben. In zwei Konferenzen in **Mainz** und in **Bad Neuenahr** haben wir in weitgehendem Einvernehmen für eine Fülle von Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes Vorschläge unterbreitet. Sie werden gewiß verstehen, daß es mich mit Genugtuung erfüllt, daß sich die überwiegende Zahl der Beschlüsse in der Gesetzesinitiative der Bundesregierung wiederfindet.

Unserer sehr früh gefaßten Entschliebung, die absehbaren finanziellen Überschüsse bei der Bundesanstalt für Arbeit zu belassen, ist weitgehend Rechnung getragen worden. Der überwiegende Teil der zur Disposition stehenden Mittel wird für **Verbesserungen bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe** verwendet, wird also zu einer Verbesserung der Situation der Arbeitslosen beitragen.

Beispielsweise wird es für Arbeitslose ab 45 Jahre länger Arbeitslosengeld geben. Das ist für diese Gruppe, die es zum Teil auf dem Arbeitsmarkt sehr schwer hat, eine ganz wesentliche Verbesserung. (D) Es ist darüber hinaus eine Maßnahme, die nicht zuletzt auch bei den Kommunen als Sozialhilfeträger zu Entlastungen führt.

In die gleiche Richtung zielt die **Übergangsregelung für ältere Arbeitslose**. Es ist für einen 58jährigen eine erhebliche Entlastung, wenn er freiwillig aus der für seine Altersgruppe oft deprimierenden Arbeitsvermittlung ausscheiden kann, ohne damit seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe aufzugeben.

Die Frage, ob und wie sich dieser Fall in der **Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt** niederschlägt, ist dagegen zweitrangiger Natur. Wir sind dabei mit der Bundesregierung der Ansicht, daß in der Arbeitslosenstatistik diejenigen Personen zu erfassen sind, die momentan arbeitslos sind, obwohl sie Arbeit suchen, und die sich dazu der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsverwaltung bedienen. Wer freiwillig und aus guten Gründen auf diese Vermittlung verzichtet, gehört von daher nicht in die Statistik der Arbeitsverwaltung.

Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt in der **Förderung der beruflichen Bildung**. Eine breite Qualifizierungsoffensive, vor allem für jüngere Arbeitslose, wird die Chancen zur Wiederbeschäftigung deutlich verbessern. Auch in diesen Vorschlägen erkennen wir einige Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz wieder. Beispielsweise wird die Möglichkeit, Teilnehmer an Teilzeitbildungsmaßnahmen in Zukunft auch mit einem **Teilerhaltsgeld** zu fördern, vor allem für

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- (A) Frauen, die eine berufliche Wiedereingliederung anstreben, eine wertvolle Hilfe sein.

Wir alle wissen, daß ein Teil der derzeitigen Beschäftigungsprobleme aus zu geringer bzw. nicht bedarfsgerechter Qualifikation der Arbeitsuchenden resultiert. Das Problem ist erkannt, und die Gesetzesinitiative leitet Gegenmaßnahmen ein. Die Wirksamkeit kann durch einige Empfehlungen der Ausschüsse, beispielsweise im Bereich des Unterhaltsgeldes, noch verbessert werden. Wir haben also allen Anlaß, auf eine nachhaltige Besserung der Beschäftigungschancen zu hoffen.

Teilweise scharf kritisiert worden ist die ebenfalls vorgesehene **Absenkung der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung**. Dabei geht allerdings das Argument, Mittel der Bundesanstalt dürften nicht an Arbeitsplatzbesitzer und Arbeitgeber zurückgegeben werden, am eigentlichen Problem vorbei. Denn dabei wird übersehen, daß das jetzt zu verteilende Geld größtenteils aus deren Beitragszahlungen stammt. Das paßt auch nicht so recht zu der Kritik, die geäußert wurde, wenn in der Vergangenheit Beitragssätze erhöht worden sind. Über die kontraproduktiven Wirkungen, die von hohen Lohnnebenkosten ausgehen, braucht man meines Erachtens keine Worte mehr zu verlieren.

Im übrigen erhoffe ich mir mit dieser Absenkung auch eine Signalwirkung auf die übrigen Zweige der Sozialversicherung.

- (B) Die vorgeschlagenen Maßnahmen erleichtern also insgesamt die Situation der Arbeitslosen, und sie bringen **neue Beschäftigungschancen**. Aufs Ganze gesehen tragen sie auch zu einer Erhöhung der verfügbaren Einkommen bei und sind damit ein Schritt in die Richtung einer verbesserten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auch das ist eine wertvolle Hilfe für **offensive Beschäftigungspolitik**.

Wir begrüßen deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf als einen ausgewogenen, den gegenwärtigen Erfordernissen angepaßten Beitrag für eine wirksame, **zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik**. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Frau Hansen!

Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Herr Vogt.

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine persönliche Bemerkung: Minister Blüm hatte die feste Absicht, diese 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz vor dem deutschen Bundesrat selbst zu vertreten.

Sie wissen jedoch, daß uns die Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen — Frau Minister Hansen hat das gerade indirekt angesprochen — große Sorgen bereiten. Minister Blüm befindet sich in einem Gespräch, in dem erörtert wird, ob und welcher Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Er bitet um Ihr Verständnis.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz

beweist, daß ein **sozialpolitischer Dialog** (C) Früchte trägt. Es war ein Dialog zwischen Bund und Ländern, und es war auch ein Dialog zwischen Gesetzgeber und Sozialpartnern.

Dieser Gesetzentwurf ist konkrete, spürbare materielle Hilfe für Arbeitslose. Er legt 2,6 Milliarden DM mehr auf die Waagschale der sozialen Gerechtigkeit, er erhöht die Beschäftigungschancen für Arbeitslose.

Die Novelle verbessert die finanzielle Situation von rund 400 000 begünstigten Arbeitnehmern. Aber wichtiger als diese Globalzahl ist: Es gibt Hilfe, die dem Einzelschicksal gerecht wird. Das gelingt nur durch Differenzierung. Das Gesetz ist deshalb eine Absage an eine Politik der Gießkanne. Es enthält viele Bausteine, die es möglich machen, größere **Einzelfallgerechtigkeit** zu verwirklichen.

Die Länder werden sich — ich habe der Rede von Frau Minister Dr. Hansen entnommen, daß ich das nicht nur hoffen, sondern auch feststellen kann — in vielen Vorschlägen wiederfinden. Die intensive Diskussion im Vorfeld der **61. Arbeits- und Sozialministerkonferenz** hat ihren Niederschlag in zahlreichen Regelungen des Gesetzentwurfs gefunden.

Gedanklich mitformuliert wurde der Gesetzentwurf aber auch durch die **Sozialpartner**. Die Novelle ist der sichtbare Beweis für die Richtigkeit des Gesprächs zwischen Bundesregierung und Sozialpartnern. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben diesen **Kompromiß** vorbereitet. Ein Kompromiß hat es an sich, daß er nicht alle Forderungen und Erwartungen erfüllen kann. Es bleiben Wünsche offen. Das gilt für die Sozialpartner, das gilt für die Länder. (D)

Nicht allen Vorschlägen Rechnung getragen zu haben, bedeutet keine Absage an ihre soziale Wünschbarkeit. Es hat mit der finanziellen Machbarkeit tun. Bei einer seriösen Ausgabenpolitik kann nicht mehr verteilt werden, als zur Verfügung steht.

Ich weiß, daß einige von Ihnen nun an eine Senkung des Beitragssatzes denken. Aber auch dieser Punkt ist Bestandteil des Kompromisses. Einen Kompromiß kann man nicht nachträglich wieder in seine Einzelbestandteile auflösen, um sich dann bei der Umsetzung die Rosinen herauszusuchen. Die **Beitragssenkung** ist ein Appell zur **Senkung der Lohnnebenkosten**, und wir können mit dieser Absenkung der Beiträge leben.

Vergessen Sie nicht, daß der Bundesanstalt für Arbeit noch vor drei Jahren ein Defizit von 14,2 Milliarden DM drohte. Heute beschließen wir wieder über die Verwendung von Überschüssen. Das war nur durch eine konsequente Politik der Konsolidierung möglich.

Diese Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz hat zwei **Schwerpunkte**: Erstens unterstützt sie eine breit angelegte **Qualifizierungsoffensive**. Sie verbessert und ergänzt die Instrumente der beruflichen Bildung. Zweitens stärkt sie die **Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung** und verbes-

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) sert damit die soziale Situation älterer und längerfristig Arbeitsloser.

Einige Worte zur Qualifizierungsoffensive: Eine verbesserte berufliche Qualifikation vergrößert die Chancen der Arbeitslosen auf eine Neueinstellung. Wir haben bisher bereits die Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gegenüber 1982 um 35% auf 9,3 Milliarden DM gesteigert. Das ist ein Rekordvolumen. Mit der vorliegenden Novelle verstärken wir diese Anstrengungen noch einmal.

Strukturerhebungen der Bundesanstalt für Arbeit belegen, daß rund 50% aller Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Unter den Langzeitarbeitslosen sind es sogar 57%. Bei den ungelerten Arbeitnehmern ist die Arbeitslosenquote dreimal so hoch wie bei Arbeitnehmern mit einem Berufsabschluß.

Diese Analyse erlaubt nur eine Schlußfolgerung: Die berufliche Bildung muß weiter verbessert werden. Das betrifft vor allem die **berufliche Weiterbildung**; denn der schnelle Wandel der Anforderungen in den einzelnen Berufen macht eine ständige Weiterqualifikation erforderlich.

Ich freue mich, daß die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft dies ebenso sehen und sich bereit erklärt haben, **zusätzliche betriebliche Ausbildungskapazitäten** für das AFG-Instrumentarium bereitzustellen. Ich wünsche mir sehr, daß dies sich in der Praxis umsetzen läßt.

- (B) Natürlich ist auch Weiterbildung vor allem eine Aufgabe der Betriebe. Aus dieser Pflicht soll die Wirtschaft nicht entlassen werden. Aber Arbeitslosen hilft die beste betriebliche Ausbildung nichts, wenn sie vor der Tür bleiben. Ihnen muß das AFG-Instrumentarium **Zugangsbrücken zum Arbeitsmarkt** bauen.

Wie sehen Einzelmaßnahmen unter dem Stichwort **Qualifikationsverbesserungen** aus?

Erstens. Junge Arbeitnehmer bis 25 können zukünftig **Teilunterhaltsgeld** erhalten. Das soll alle zur Weiterbildung anregen, die nur eine Teilzeitarbeit finden, obwohl sie voll erwerbstätig werden wollen. Die arbeitsfreie Zeit soll zur beruflichen Weiterbildung genutzt werden.

Zweitens. In Ergänzung des Beschäftigungsförderungsgesetzes, das bekanntlich den Abschluß befristeter Arbeitsverhältnisse erleichtert, können zukünftig auch bei solchen befristeten Arbeitsverträgen **Einarbeitungszuschüsse** gewährt werden. Das erlaubt es, betriebliche Möglichkeiten zur Qualifizierung auch dann zu nutzen, wenn kein Dauerarbeitsplatz zur Verfügung steht.

Drittens. Das **Unterhaltsgeld für Berufsanfänger** wird durch eine veränderte Bemessung erhöht. Das soll diese jungen Menschen motivieren, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, wenn sie nach Abschluß ihrer Ausbildung nicht unmittelbar einen Arbeitsplatz finden.

Viertens. Das **Unterhaltsgeld für Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen** wird spürbar angehoben. Das gleiche gilt für Rehabilitanden, für die das Übergangsgeld um 5% angehoben wird. Eigene

- Anstrengungen sollen sich auszahlen. Deshalb werden Qualifizierungsbemühungen belohnt. (C)

Fünftens. Wer wegen der Kindererziehung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist und an einer ganztägigen Bildungsmaßnahme nicht teilnehmen kann, soll ein Teilunterhaltsgeld erhalten können. Voraussetzung ist, daß der Betreffende vorher beitragspflichtig beschäftigt war und die Bildungsmaßnahme zur Beendigung der Arbeitslosigkeit notwendig ist.

Schließlich soll wieder ein Rechtsanspruch auf Förderung durch **Unterhaltsgeld-Darlehen** bestehen, das insbesondere bei beruflichen Aufstiegsmaßnahmen gezahlt wird.

Der zweite Schwerpunkt, Herr Präsident, meine Damen und Herren, des Gesetzentwurfs ist die **Hilfestellung für ältere Langzeitarbeitslose**. Die Nachhut hoher Arbeitslosigkeit ist eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit. Dieser Trend hatte sich schon seit Ende der 70er Jahre abgezeichnet.

Im vergangenen Jahr betrug die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit 11,6 Monate. Die Betroffenen geraten in Gefahr, in die Arbeitslosenhilfe herabgestuft zu werden. Nur noch 58% der Leistungsempfänger erhalten Arbeitslosengeld, 42% Arbeitslosenhilfe.

- Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, unterhöhlt das Versicherungsprinzip; denn immer weniger Versicherte erhalten — nachdem der Versicherungsfall eingetreten ist — auch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld. So gesehen, ist die Verlängerung der Bezugsdauer nicht nur eine materielle Verbesserung, sondern auch eine **Stärkung des Versicherungsprinzips**. (D)

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird nach dem Alter gestaffelt. Heute gilt die Faustregel: Je älter ein Arbeitsloser ist, desto länger dauert seine Arbeitslosigkeit durchschnittlich an. Deshalb sieht der Gesetzentwurf eine gestaffelte **Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld** vor. Ab dem 45. Lebensjahr wird zukünftig bis zu 16 Monate Arbeitslosengeld gezahlt. Ab dem 55. Lebensjahr beträgt der Höchstanspruch 24 Monate; er wird also verdoppelt.

Diese Novelle beschreitet auch neue Wege. Frau Minister Dr. Hansen hat einen angesprochen. Arbeitslose ab 58 haben zukünftig die Wahl, ob sie sich der Arbeitsvermittlung weiter zur Verfügung stellen wollen. Sie können sich innerlich auf den Rentenbezug umorientieren. Das erspart ihnen das Mißerfolgserlebnis, immer wieder vergeblich beim Arbeitsamt vorsprechen zu müssen.

Mit der hier vorgesehenen Regelung räumen wir mit der weithin bestehenden Lebenslüge auf, daß der 58jährige und Ältere, der schon langzeitarbeitslos ist, noch vermittelt werden kann.

Kritik an dieser Regelung, die im SPD-Vorwurf der „Statistikmanipulation“ gipfelt, ist meines Erachtens haltlos; sie ist maßlos. Die SPD sollte auf ihr Mitglied Hermann Rappe hören. Ich zitiere, was er als **Vorsitzender der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik** am 19. Juni dieses Jahres vor

Parl. Staatssekretär Vogt

(A) dem Gesprächskreis „Politik und Wissenschaft“ der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn gesagt hat:

Wichtig wäre auch eine ehrliche Diskussion über die Frage, ob ältere Dauerarbeitslose ab einem bestimmten Alter nicht besser in vorgezogene Rentenverhältnisse geschickt werden könnten, weil auch die Reduzierung der Arbeitslosenzahl psychologisch von Wichtigkeit ist.

So weit Hermann Rappe. — Wobei ich betone, daß niemand „in die Rente geschickt“ wird, sondern jeder frei entscheiden kann, ob er der Arbeitsvermittlung noch zur Verfügung stehen will.

Eine zweite wichtige Neuerung stärkt den Mut der Arbeitslosen zur **Eigeninitiative**. Wer sich selbständig macht, soll für eine gewisse Übergangszeit noch durch das Arbeitsamt abgesichert sein. Das ist ein Anreiz, ein Wagnis einzugehen.

Die alte Regelung, nach der jeder Anspruch gegenüber dem Arbeitsamt entfiel, sobald der Schritt in die Selbständigkeit getan war, bremste die Bereitschaft, sich wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen.

Meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf ist kein endgültiges Werk. Er kann durch die Vorschläge des Bundesrates noch weiter verbessert werden. Und eines von dem, was in den Ausschüssen des Bundesrates an Änderungsvorschlägen beschlossen worden ist, halte ich für durchaus diskutabel und vieles für durchaus wünschenswert. Grundvoraussetzung ist allerdings, daß die **finanzielle Leistungskraft der Bundesanstalt für Arbeit** berücksichtigt wird. Wir würden die bisherigen Konsolidierungserfolge fahrlässig gefährden, wenn wir Leistungen beschließen würden, die nicht auf Dauer solide finanzierbar sind.

(B)

Der A- und S-Ausschuß des Bundesrates hat Änderungsanträge angenommen, die ein beträchtliches zusätzliches Finanzvolumen erfordern würden. Sozialpolitik muß sich pragmatisch am finanziell Machbaren orientieren. Wünsche sind nicht Wirklichkeit. Deshalb müssen **Prioritäten** gesetzt werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat das zur Verfügung stehende Finanzvolumen annähernd ausgeschöpft.

Wo immer es aber finanziell vertretbar ist, werde ich mich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für die Anliegen des Bundesrates einsetzen. — Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Einert, Nordrhein-Westfalen.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bewerte es durchaus als positiv, daß die Bundesregierung sich nunmehr offenbar dazu durchgerungen hat, die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nur zu beschönigen; denn allein die amtlichen Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit, die ja nach allen Erkenntnissen meist erheblich unter den tatsächlichen liegen, offenbaren allmonatlich eine Arbeits-

marktlage, die eigentlich eine **aktive Arbeitsmarktpolitik** herausfordern müßte. Im Oktober zählte die amtliche Statistik 2,15 Millionen Arbeitslose. Das ist die höchste Arbeitslosenzahl in einem Oktober seit der Währungsreform. (C)

Da wir — worauf wir ja mit Recht stolz sind — in einem Land leben, das zu den reichsten Industrienationen auf dieser Welt zählt und in dem Unternehmen seit Monaten freudig wieder zweistellige Gewinnzuwächse melden, muß man sich fragen, warum wir bisher noch nicht ernsthaft und erfolgreich die Bekämpfung dieser Arbeitslosenzahlen in den Griff bekommen haben.

Nach Schätzungen entfallen ca. 2 Milliarden DM der Sozialhilfemittel, die die Kommunen aufzubringen haben, auf Arbeitslose, die neben oder anstelle von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfe angewiesen sind. 2,15 Millionen Arbeitslose — das sind ja nicht nur über zwei Millionen Einzelschicksale, das sind Millionen betroffener Familien, die unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, und dies über immer längere Zeiträume.

Nach Feststellung der Bundesanstalt liegt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei Arbeitslosen unter 45 Jahre bei 10,2 Monaten und bei Arbeitslosen über 45 Jahre bei 15 Monaten — und das mit steigender Tendenz. Der Anteil derjenigen, die lediglich Arbeitslosenhilfe erhalten, hat sich seit 1982 fast verdoppelt, nämlich von damals 26% auf heute bereits über 45%.

Der Präsident der Bundesanstalt hat erst vor wenigen Tagen vor dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages vorgetragen, daß sich die Zahl der Jugendlichen, die aus den verschiedensten Gründen keine Chance auf eine Berufsausbildung haben, mit jedem Jahrgang um ca. 100 000 erhöht und derzeit bei rund 600 000 jungen Menschen liegt. (D)

Gerade gegenüber den jungen Menschen, denen wir ja die Sicherung realer Chancen für die Zukunft schuldig sind, und gegenüber den älteren Langzeitarbeitslosen trifft uns als Politiker unmittelbar eine Verpflichtung, die wir auf niemanden abwälzen können.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen gerade für diese benachteiligte Gruppe der Jugendlichen ein umfangreiches Programm aufgelegt, das unseren ohnehin sehr schwierig zu finanzierenden Landeshaushalt 1986 mit über 700 Millionen DM belastet und das allen zu Chancen selbständiger Existenzsicherung verhelfen soll.

Aus den täglichen Erfahrungen der Mitarbeiter in den Arbeitsämtern wie auch aus Forschungsergebnissen wissen wir, daß anhaltende Arbeitslosigkeit durchaus als **Ausgrenzung aus der Gesellschaft** erlebt wird und daß neben den finanziellen Problemen in solchen Familien auch nachhaltige **Schäden im psychosozialen und allgemeingesundheitlichen Bereich** festzustellen sind. Die hierdurch entstehenden gesellschaftlichen Kosten sind überhaupt noch nicht quantifiziert worden.

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich darf in Erinnerung rufen, daß mein Kollege Heinemann am 14. Juni dieses Jahres, also vor knapp fünf Monaten, von diesem Platz aus mit ähnlichen Worten die dargelegte Situation beschrieben hat, als er Sie um Zustimmung zu einer Gesetzesinitiative Nordrhein-Westfalens zum Schutz der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg bat. Die Mehrheit dieses Hauses hat damals unseren Antrag mit sehr vordergründigen Kostenargumenten abgelehnt.

Nun will ich nicht nachtragend sein. Das ist halt einmal so in der Politik. Nach Verstreichen einer angemessenen politischen Schamfrist findet man dann jedoch seine eigenen Vorschläge in neuem Gewand zu einem großen Teil wieder. Das haben wir alles schon erlebt. Ich begrüße es durchaus, daß sich die vorliegende 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz zu einem erheblichen Teil in Richtung unserer damaligen Vorschläge bewegt. Nordrhein-Westfalen und auch die übrigen SPD-regierten Länder werden deshalb alle Regelungen des Regierungsentwurfs unterstützen, die positive Auswirkungen auf die berufliche Bildung und die Situation der Arbeitslosen haben.

Ich bin ausgesprochen froh darüber, daß in den Ausschüssen des Bundesrates eine Reihe weiterer **Verbesserungen**, insbesondere **im Bereich des Unterhaltsgeldes**, erreicht werden konnten, die sich gerade auch auf die berufliche Bildung Jugendlicher positiv auswirken werden. Wir sehen uns aber in diesem ersten Durchgang dennoch gezwungen, einige Halbherzigkeiten durch eine Reihe von Anträgen auszuräumen und auch ausdrückliche Kritik zu üben.

(B)

Ich muß an dieser Stelle noch einmal deutlich feststellen, daß jene berühmt-berüchtigten 5 Milliarden DM, die die Bundesanstalt für Arbeit zusätzlich in ihrer Kasse hat, keineswegs ein erwirtschafteter Überschuß sind. Ich halte die Benutzung des Begriffs vom Überschuß für einen reinen Etikettenschwindel. Dieses Geld ist doch nicht — wie in einem Wirtschaftsunternehmen — durch die Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern und qualifiziertem Management herausgewirtschaftet worden. Dieses Geld sind lediglich **ersparte Aufwendungen**, die den Arbeitslosen durch gesetzliche Kürzung vorenthalten worden sind. Recht und billig wäre es, das Geld entweder den Arbeitslosen oder denen, die Beiträge geleistet haben, insgesamt zurückzuerstatten und diesen Betrag aus dem Bundeshaushalt obendrein für arbeitsfördernde Maßnahmen aufzustoßen. Statt dessen hat sich der Bundesarbeitsminister — wir alle wissen, wie das in Koalitionen funktioniert — durch seinen Koalitionskollegen Bangemann dazu verleiten oder zwingen lassen, diese 870 Millionen DM — ich kann es nicht anders bezeichnen — sinnlos zu verpulvern und Untermern und Arbeitnehmern „Mini-Mini-Geschenke“ zu machen, die Null-Wirkung auf dem Arbeitsmarkt haben — das ist der entscheidende Punkt —; ich meine die Beitragssenkung von 0,1 Prozentpunkten. Der Arbeitnehmer erzielt eine „stattliche“ Beitragssenkung von im Durchschnitt 1,68 DM im Monat. Selbst wenn Sie das auf der Arbeitgeberseite mit Hunderten von Arbeitnehmern multiplizieren, bringt das immer noch nicht die Mittel für die

Schaffung eines einzigen zusätzlichen Arbeitsplatzes. (C)

Einarbeitungszuschüsse für befristete Arbeitsverträge sollen wohl den Arbeitgeber dazu anregen, das Beschäftigungsförderungsgesetz extensiv anzuwenden. Wie ich aus den Arbeitsamtsbezirken unseres Landes weiß, bedarf es keineswegs einer solchen Anregung. Dort dient das Beschäftigungsförderungsgesetz bereits heute als Vorwand für eine mißbräuchliche Umwandlung von Dauerarbeitsplätzen in befristete. Hier ist es vielmehr dringend geboten, diesem Tun Einhalt zu gebieten.

Ich bitte die Mehrheit dieses Hauses daher dringend, unseren beiden Streichungsanträgen zuzustimmen, damit knapp 1 Million DM mehr für arbeitsfördernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann. Das ist besser und sinnvoller, als dem Durchschnitt der Arbeitnehmer 1,68 DM im Monat weniger abzunehmen.

Wir schlagen statt dessen u. a. vor, das Verhältnis von Anspruchsdauer zur Anwartschaftszeit für das Arbeitslosengeld auf ein vernünftiges Maß von 1 : 2 zurückzuführen, die Sperrzeiten zu kürzen und bei der Anrechnung des Familieneinkommens für die Bedürftigkeitsprüfung großzügiger zu verfahren.

Noch ein Wort zu der Regelung, daß 58- und 59jährige Arbeitslose Arbeitslosengeld beziehen dürfen, ohne der Arbeitslosenvermittlung zur Verfügung zu stehen. Meine Damen und Herren, den Vertretern der Bundesregierung muß man deutlich sagen: Das zwingt doch den Verdacht auf, daß wenigstens auf diesem Wege eine günstigere Arbeitslosenstatistik präsentiert werden soll. Das wäre eine unschöne Manipulation, die auch niemandem nutzt. Ich kann dem von Ihnen, Herr Vogt, zitierten Kollegen Rappe eigentlich nur zustimmen, der für eine saubere **Trennung zwischen Arbeitslosen und Rentenbeziehern** plädiert hat. Ich bin durchaus dieser Meinung. (D)

Ich frage den Bundesarbeitsminister, der so stolz auf seine Vorruhestandsregelung ist, warum er nicht auch hier das von ihm gepriesene Instrument eingesetzt hat, um die Arbeitslosen deutlich von den Vorruheständlern unterscheiden zu können; denn in der Sache, daß wir in einem hohen Maße keine Chance mehr haben, 58- und 59jährige Arbeitslose zu vermitteln, streiten wir doch eigentlich gar nicht so sehr; das ist weitgehend unbestritten. Dann sollte man aber auch eine klare Trennung zwischen den beiden Gruppen vornehmen. Entweder sind sie arbeitslos und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, erhalten sie Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, oder aber sie sind Rentenbezieher.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch eine Bemerkung zu einem Thema machen, das eigentlich gar nicht zur Debatte ansteht. Aber wenn man über die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, damit über den Arbeitsmarkt und das Verhältnis der Tarifparteien diskutiert, muß man, glaube ich, Anmerkungen dazu machen.

Wir können in vielen Fragen unterschiedlicher Meinung sein. Wie es in einem demokratischen Pro-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) zeß notwendig und richtig ist, entscheiden dann Mehrheiten. In vielen Bereichen — so auch hier — gibt es Kompromisse, auf die man sich verständigen kann. Nur: Ich fühle mich veranlaßt, zu einem Punkt, der, wie gesagt, heute gar nicht zur Diskussion steht, aber mit dem Arbeitsförderungsgesetz in Verbindung steht, eine Bemerkung zu machen.

Die Bundesregierung und Teile der Koalition drohen durchaus immer noch in Richtung auf die Gewerkschaften mit einer **Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz**, mit der die Neutralität der Bundesanstalt in Arbeitskämpfen neu definiert werden soll, mit der Folge, daß die Zahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld an nur mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer auch außerhalb des umkämpften Tarifgebiets ausgeschlossen werden soll. Eine solche Regelung wäre nicht nur ein eindeutiger Schlag gegen die Gewerkschaften und würde die Parität einseitig zugunsten der Unternehmen stärken. Eine solche Regelung wäre — ich sage das mit allem Nachdruck — dann auch nicht mehr kompromißfähig. Um das Wort von den „Systemveränderern“ aufzugreifen: Wer das in dem Sinne, wie es einige wollen, verändern will, muß sich darüber im klaren sein, daß er damit den Weg in eine andere Republik einschlagen will. Wenn wir schon über den Arbeitsmarkt reden, muß man auch das in diesem Kontext sehen.

Insoweit bitte ich Sie, meine Damen und Herren, unseren Anträgen zuzustimmen.

- (B) **Präsident Dr. Albrecht:** Das Wort geht an Herrn Minister Schnipkoweit, Niedersachsen.

Schnipkoweit (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz. Durch dieses Gesetz werden die Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit zur Verbesserung der Instrumente der beruflichen Bildung, zur Ausweitung geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose und zur Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung älterer und längerfristig Arbeitsloser eingesetzt. Darüber hinaus bewirkt die Beitragssenkung, so gering sie auch sein mag, eine Anhebung der verfügbaren Arbeitnehmerinkommen und eine Verringerung der Lohnnebenkosten.

Mit einer **Erhöhung des Unterhaltsgeldes** für Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung wird eine Kürzung des Jahres 1981 korrigiert, die seinerzeit mit dem **Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz** gegen fachlichen Rat vorgenommen worden ist. Das Unterhaltsgeld muß spürbar über der Arbeitslosenunterstützung liegen, um einen wirksamen Anreiz zur Weiterbildung zu geben. Daher schlägt der Bundesrat vor, das Unterhaltsgeld bis auf 75% anzuheben.

Meine Damen und Herren, vorhin hat der Kollege Vogt von der Weiterbildungsoffensive gesprochen. Erst gestern haben wir im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit alle gemeinsam bedauert, daß die Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen leider nicht so in Anspruch genommen werden, wie

wir alle es wünschen. Wir sollten die Arbeitnehmer (C) motivieren, mehr für ihre Weiterbildung zu tun. Die Mittel der Bundesanstalt jedenfalls konnten nicht entsprechend ausgeschöpft werden.

Für die Lösung der Arbeitsmarktprobleme an der sogenannten zweiten Schwelle, also der Eingliederung ausgebildeter Berufsanfänger in das Erwerbsleben, wird die Gewährung des **Einarbeitungszuschusses** auch für befristete Arbeitsverhältnisse eine große Hilfe bedeuten. Ebenfalls ein neuer Weg ist die Gewährung eines **Teil-Unterhaltsgeldes** an Teilnehmer einer Teilzeitbildungsmaßnahme bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung. Die Niedersächsische Landesregierung praktiziert dieses Modell bereits seit Mitte dieses Jahres. Es findet breite Unterstützung. Damit wird zugleich ein weiterer Schritt zur beruflichen Weiterbildung getan, die die Arbeit ständig begleitet.

Ich habe allerdings Bedenken, das Teil-Unterhaltsgeld nur Teilnehmern bis zum 25. Lebensjahr und Teilnehmern nach der Betreuung und Erziehung eines Kindes zu gewähren. Der Versuch sollte mutig ohne Beschränkung auf diese beiden Personengruppen begonnen werden.

Durch den neu eingeführten Anspruch auf Unterhaltsgeld für junge Arbeitnehmer, die eine der betrieblichen Ausbildung gleichgestellte außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben, wird der Gesetzentwurf in besonderer Weise der gegenwärtigen Arbeitsmarktproblematik gerecht. In Niedersachsen ebenso wie in mehreren anderen Bundesländern müssen durch die Länder vorübergehend (D) **außerbetriebliche Ausbildungsplätze** eingerichtet werden. Diese jungen Menschen müssen auch weiterhin beruflich gefördert werden.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, diesem Personenkreis im Falle der Arbeitslosigkeit eine **soziale Sicherung** zu gewähren. Deshalb muß für sie auch ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe eingeführt werden. Nicht zuletzt von der sozialen Absicherung hängt es ab, ob die schulischen Ausbildungsformen, die in den nächsten Jahren noch dringend erforderlich sind, breite gesellschaftliche Unterstützung finden. Die Niedersächsische Landesregierung hält es für geboten, für diesen Personenkreis einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe einzuführen und den Gesetzentwurf dahin gehend zu ergänzen. Der Antrag hat die Unterstützung aller Länder gefunden.

Schließlich begrüße ich es, daß entsprechend einer Bundesratsinitiative unseres Landes die **Gleichstellung der Absolventen der einstufigen Juristen- und der einphasigen Lehrerausbildung in der Arbeitslosenversicherung** vorgesehen ist. Damit werden einem kleinen Personenkreis die notwendige soziale Sicherung und eine sachgerechte Gleichbehandlung gewährt. In etwa 30 Fällen bestehen **Rückforderungsansprüche**. Sie führen zu unbilligen Härten. Auf Vorschlag Niedersachsens empfiehlt der Bundesrat, den Entwurf zu ergänzen und auf die Rückforderungen zu verzichten.

Der Gesetzentwurf stellt eine abgewogene und verantwortungsbewußte Verbesserung des Arbeits-

Schnipkoweit (Niedersachsen)

- (A) förderungsgesetzes dar. Viele Programme der Länder und das Beschäftigungsförderungsgesetz werden sinnvoll ergänzt. Durch die Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahmen wird die Anpassungsfähigkeit unserer Wirtschaft verbessert. Vor allem aber werden die **individuellen Hilfen für die Arbeitslosen** verbessert, deren Eingliederung in das Erwerbsleben uns allen am Herzen liegen muß. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Schnipkoweit!

Jetzt hat Herr Senator Grobecker das Wort. Ihm folgt Herr Staatssekretär Vorndran.

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den vielen arbeitsmarktpolitischen Debatten im Vorfeld der Beratung dieses Gesetzentwurfs sind wir alle froh, daß wir heute hier endlich über die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes reden können. Wir hoffen sehr, daß die Zeitfolge, die sich die Bundesregierung vorgenommen hat, eingehalten wird.

Weshalb es so dringlich ist, die arbeitsmarktpolitische Tatenlosigkeit zu überwinden, zeigt die Zahl der Arbeitslosen, die nach wie vor, insbesondere wenn man die regionalen Unterschiede berücksichtigt, unerträglich hoch ist. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen — ein furchtbares Wort — steigt. Die der Arbeitslosengeldberechtigten sinkt nahezu auf ein Drittel. Die Funktionsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung ist schon lange nicht mehr optimal.

- (B) Angesichts dieser Lage muß der Bundesarbeitsminister einräumen, daß die Proteste der organisierten Arbeitnehmerschaft, die Auseinandersetzungen im Bundestag und nicht zuletzt die Diskussionen auf den letzten **Arbeits- und Sozialministerkonferenzen** für das Zustandekommen des vorliegenden Entwurfs hilfreich waren und die Position des Ministers am Kabinetttisch dadurch erheblich gestärkt worden ist.

Aus der Sicht der Freien Hansestadt Bremen ist es richtig, daß der Entwurf sowohl die Verbesserung des Instrumentariums auf dem Gebiet der Fortbildung und Umschulung vorsieht als auch die Lohnersatzleistungen erhöht. Beides sind Schritte in die richtige Richtung, die von uns begrüßt werden.

Die Freie Hansestadt Bremen hat an diesem Entwurf konstruktiv mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe, die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzt worden war, leistete wesentliche Vorarbeiten. Der A- und S-Ausschuß des Bundesrates hat den Entwurf der Bundesregierung sachverständig ergänzt. Ich bitte den Bundesarbeitsminister, den gebündelten Sachverstand der Länder, der, aufs Ganze gesehen, finanziell wenig bedeutsam ist, sorgfältig, aber auch großzügig zu prüfen.

Die einzelnen Anträge, meine Damen und Herren, beruhen auf **Erfahrungen aus der Praxis**. Sie sind insbesondere dort gewonnen worden, wo sich die Arbeitslosigkeit ausgebreitet hat. Wenn das Wort von der **Qualifizierungsoffensive**, das von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern positiv auf-

genommen worden ist, nicht nur Semantik sein soll, (C) muß auch die Feinabstimmung des Instrumentariums in Ordnung sein. Dem dienen die Anträge der Länder.

Die Rede von der Qualifizierungsoffensive hat im Lande beträchtliche Erwartungen geweckt. Würden sie enttäuscht, wäre dies ein schlimmer arbeitsmarktpolitischer Rückgang, den sich keiner leisten kann. Deshalb ist es z. B. erforderlich, die Beschäftigungszeiten vor Umschulung ungelerner Arbeitnehmer grundsätzlich von sechs auf vier Jahre zu verringern oder etwa die Voraussetzungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer weniger streng zu fassen.

Aus meiner Sicht ist es richtig, daß der Entwurf der Bundesregierung u. a. eine Regelung für ein **Überbrückungsgeld** für Arbeitslose einführt, die sich selbständig machen wollen. Diese — gewerkschaftspolitisch nicht unproblematische — Neuerung sollte allerdings noch auf sogenannte **örtliche Beschäftigungsinitiativen** ausgedehnt werden. Bei diesen Initiativen handelt es sich um einen der vielen kleinen arbeitsmarktpolitischen Ansätze, die Teillösungen bringen können und deshalb nicht außer acht gelassen werden sollten.

Von großer Wichtigkeit ist, daß endlich diejenigen, die eine außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben, künftig in die Fortbildung und Umschulung einbezogen werden, wie dies der Entwurf der Bundesregierung vorsieht.

Die Länder, darunter auch die Freie Hansestadt Bremen, haben ein großes Interesse daran, daß diese Regelung auch auf der Lohnersatzseite ergänzt wird, Herr Staatssekretär. Für die jungen Leute, die außerbetrieblich ausgebildet wurden, sollte ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe eingeführt werden. Die Jungen und Mädchen können nichts dafür, daß sie keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben; wir können sie dafür nicht verantwortlich machen. (D)

Ich weiß, daß der Kollege Blüm nicht der Erfinder der **Beitragsenkung** ist, die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird. Aus dem leidigen Umgang mit Koalitionspartnern habe ich einen reichhaltigen Erfahrungsschatz aus der letzten Legislaturperiode. Trotzdem muß man in aller Deutlichkeit feststellen: Zum dritten Mal wird in kurzer Zeit und in Zeiten höchster Arbeitslosigkeit der Beitrag an die Bundesanstalt für Arbeit gesenkt, nach 4,6 Prozentpunkten auf 4,1 %. Jetzt wollen Sie auf 4 % hinaus. Das ist nach meiner Einschätzung eine falsche Politik. Lohnnebenkosten sind in dem Bereich zu senken, in dem die tatsächlichen Probleme der Versicherten am geringsten sind und der Gewinn der Leistungsanbieter am größten ist, nämlich im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Insofern ist es auch entschuldbar, daß der Kollege Blüm heute morgen nicht dabei ist, weil er im Augenblick genau in diesem Bereich arbeitet.

Jede Mark, die der Arbeitsmarktpolitik entzogen wird, schafft **zusätzliche gesellschaftliche Probleme**. Ihre jetzige Beitragsenkung macht ca. 750 Millionen DM aus; davon zahlen die Arbeitgeber die

Grobecker (Bremen)

- (A) Hälfte, also 375 Millionen DM. Für die Arbeitnehmer ist das nicht einmal eine Schachtel Zigaretten im Monat. Daß sich aus dieser Einsparung, wie es in der Begründung der Drucksache heißt, die „Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft verbessert“, ist abwegig. Mit dieser weiteren Beitragssenkung gefährden Sie die Konsensfähigkeit dieses Entwurfs beträchtlich. Schon deshalb wäre die Bundesregierung gut beraten, an dieser Stelle nachzubessern.

Für die Freie Hansestadt Bremen kann ich erklären, daß wir den Entwurf, wenn er dem Bundesrat im zweiten Durchgang vorliegt, gerade unter diesem Gesichtspunkt erneut kritisch prüfen werden.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Herr Staatssekretär Vorndran, Bayern!

Dr. Vorndran (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes enthält keinen Vorschlag, wie in § 116 die **Neutralitätspflicht des Staates in Arbeitskämpfen** eindeutig klargestellt werden soll.

Dafür habe ich Verständnis, weil die Verbesserung der Instrumente der beruflichen Bildung, die Erleichterung des Zugangs zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Förderung der Existenzgründung Arbeitsloser und die Senkung der Beitragsbelastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Problematik des § 116 nicht verzögert werden dürfen.

- (B) Ich frage aber die Bundesregierung, wann sie die angekündigte Vorlage zur Klarstellung der Neutralitätspflicht des Staates in Arbeitskämpfen einzubringen gedenkt.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Herr Kollege Vogt, bitte schön!

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil eine Frage an die Bundesregierung gestellt worden ist. Aber bevor ich die Frage beantworte, darf ich vielleicht mit wenigen Bemerkungen auf einige Diskussionsbeiträge eingehen.

Herr Minister Einert, dieses Haus ist kein Ort der polemischen Auseinandersetzung. Deshalb will ich mich mit dem Hinweis begnügen, daß Sie die Lage auf dem Arbeitsmarkt nur mit einem Schlaglicht beleuchtet haben, daß aber dieses Schlaglicht unzureichend ist; denn wir können die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend beschreiben, wenn nur auf den hohen Stand der Arbeitslosigkeit hingewiesen wird. Wir müssen vielmehr hinzufügen, daß der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit, den wir Anfang der 80er Jahre zu beobachten hatten, abgebremst worden ist; dieser Anstieg ist gestoppt worden. Wir müssen auch darauf hinweisen, daß wir im Januar 1983 knapp 1,2 Millionen Kurzarbeiter gehabt haben und jetzt 125 000 haben. Das heißt doch: Im Januar 1983 mußten noch mehr als

eine Million Arbeitnehmer damit rechnen, daß sie aus der Kurzarbeit in Arbeitslosigkeit kommen würden. Diese Angst ist jetzt dieser Million Mitbürger genommen, weil sie wieder ein Vollarbeitsverhältnis haben.

Ich muß weiter darauf hinweisen: Zur Kennzeichnung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gehört, daß es seit Anfang der 80er Jahre im Jahre 1985 erstmals wieder einen beträchtlichen **Anstieg der Zahl der Beschäftigten** geben wird — knapp 200 000 — und daß sich dieser Anstieg in der Beschäftigtenzahl im kommenden Jahr fortsetzen wird.

Wenn sich diese Entwicklungen nicht in einer entsprechenden Absenkung der Zahl der registrierten Arbeitslosen niederschlagen, dann deshalb, weil das Erwerbspersonenpotential wächst, weil die geburtenstarken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen, weil die durch den zweiten Weltkrieg verdünnten Jahrgänge aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden und weil sich — das kommt hinzu, das sehen wir gerade bei der registrierten Frauenarbeitslosigkeit — aufgrund der wirtschaftlichen Belegung viele Frauen wieder als vermittlungsfähig melden. Es ist doch aus der Sicht des Arbeitsmarktes ein hoffnungsfrohes Zeichen und kein Zeichen der Resignation, wenn immer mehr Mitbürger wieder das Bewußtsein haben können, daß auf dem Arbeitsmarkt für sie eine neue Chance besteht.

Ich will noch eine zweite Bemerkung machen. Unter Bürgern von Nordrhein-Westfalen kann man dies ja sagen: Von nix kütt nix! Das ist hier ein geflügeltes Wort. Diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht vom Himmel gefallen. Sie hat auch etwas damit zu tun, daß diese Bundesregierung die **operativen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes** trotz aller Konsolidierungsbemühungen auf einem hohen Niveau gefahren und sie im Vergleich zu 1982 von Jahr zu Jahr gesteigert hat.

Ich will es sein Bewenden mit dem Hinweis darauf haben lassen, daß wir derzeit 97 000 Arbeitnehmer über **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** beschäftigen und daß wir im September 1982 nur 27 000 Arbeitnehmer über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigen konnten.

Letzte Bemerkung dazu: Wir könnten natürlich daran denken, daß besondere Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt — die 58jährigen und Älteren haben Sie genannt — sozusagen in das Rentensicherungssystem überführt werden könnten. Das war ja Ihre Anregung. Ich will nur darauf hinweisen, daß wir die Rentenversicherung trotz ihrer verbesserten Finanzlage nicht zusätzlich belasten können, weil wir dann den dort erreichten finanziellen Konsolidierungserfolg wieder in Frage stellen müßten.

Das Land Bayern hat mit Blick auf § 116 des **Arbeitsförderungsgesetzes** eine Frage an die Bundesregierung gestellt. Ich will diese Frage wie folgt beantworten:

Erstens besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Staat in Arbeitskämpfen neutral sein muß. Er darf sich auf keine Seite schlagen. Was für den Staat gilt, das gilt selbstverständlich auch

Parl. Staatssekreär Vogt

- (A) für eine Institution der sozialen Selbstverwaltung, wie es die Bundesanstalt für Arbeit ist.

Zweitens besteht zur **Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt in Arbeitskämpfen** ein Handlungsbedarf. Der Bundeskanzler will über diese Problematik, über diese Thematik mit den Tarifpartnern sprechen. Nach diesen Gesprächen mit den Tarifpartnern fällt die Entscheidung, wie der anerkannte Handlungsbedarf befriedigt wird und wie ihm Rechnung getragen werden kann. Dabei müssen drei Gesichtspunkte beachtet werden: Die Regelung muß ausgewogen sein, sie muß verfassungsfest sein, und sie muß so sein, daß sie nicht unterlaufen werden kann. — Vielen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Meine Damen und Herren, Herr **Bürgermeister Pawelczyk** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir können dann zur Abstimmung kommen. Ihnen liegen die Drucksachen 445/1/85 bis 445/20/85 vor. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich von den Ausschlußempfehlungen nur die Ziffern aufrufe, für die eine Einzelabstimmung gewünscht wurde; über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß gemeinsam abstimmen.

Zunächst den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/17/85! Darf ich hierfür um das Handzeichen bitten. — Das sind die fünf Länder, das ist die Minderheit.

- (B) Dann fahren wir fort mit der Drucksache 445/1/85, die Ziffer 3! Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zum 5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/18/85. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Dann fahre ich in der Drucksache 445/1/85 fort und rufe die Ziffer 7 auf! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ich komme dann zum 5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/3/85 und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/4/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/19/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/15/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/5/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/20/85! — Minderheit.

*) Anlage 6

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/6/85! — (C) Minderheit.

Ich komme dann zurück zur Drucksache 445/1/85 und rufe die Ziffer 16 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich komme zum 5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/7/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/8/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/9/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/10/85! — Minderheit.

Ich komme zur Drucksache 445/1/85 zurück und rufe die Ziffer 18 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/16/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/11/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/12/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/13/85! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/14/85! — Minderheit.

Wir kommen dann zur Sammelabstimmung über (D) die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 445/1/85, über die wir bisher noch nicht entschieden haben, mit Ausnahme der Ziffer 25, die erledigt ist. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt noch den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 445/2/85! — Das ist wieder die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes über den **Ausbau der Bundesfernstraßen** — 3. FStrAbÄndG — (Drucksache 433/85).

Ich habe mehrere Wortmeldungen. Das Wort geht zunächst an Herrn Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz.

Geil (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt sicherlich wesentliche **investitionspolitische Akzente** für die nächsten Jahre und gibt wichtige Rahmen- und Orientierungsdaten für die straßenbaupolitischen Entscheidungen bei den Planungen und bei den Baudurchführungen.

Aufgrund der äußerst engen finanzpolitischen Rahmendaten und der vorgegebenen Länderquoten für Bundesfernstraßenmittel ist es daher äußerst verständlich, daß in den vergangenen Wochen und

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) Monaten zahlreiche **bilaterale Bund-Länder-Verhandlungen** stattgefunden haben. Aus der öffentlichen Diskussion ist für mich erwähnenswert, daß heute zahlreiche Bürgerinitiativen und Bürgerveranstaltungen auf den noch dringend notwendigen Straßenbau hinweisen und insbesondere auf **Ortsumgehungen** drängen. Ich kann das jedenfalls aus meinem Land bestätigen.

Wie auch immer das vom Bundesverkehrsminister angewandte Fortschreibungsverfahren zu beurteilen ist und wie auch immer man heute und in Zukunft noch darüber diskutieren wird, ob jedes Bundesland einen gerechten Anteil an den Bundesfernstraßenmitteln erhalten wird, so bescheinige ich dem Bundesverkehrsminister gerne, daß er dem ihm übertragenen gesetzlichen Auftrag, **Nutzen-Kosten-Untersuchungen** für Maßnahmen von erheblicher Bedeutung durchzuführen, gerecht geworden ist. Ich sage dies anerkennend, obwohl sich die Länder sicherlich mehr Zeit für Abstimmungsgespräche und sicherlich auch einen größeren Gestaltungsspielraum gewünscht hätten.

Ich bin mir allerdings auch bewußt, daß letztlich jedes für eine bundeseinheitliche Projektbewertung entwickelte Verfahren nicht allen regionalen und allen landesspezifischen Erfordernissen gerecht werden kann. Aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz will ich — abgesehen von den bei einem solchen Gesetzentwurf sicherlich immer erforderlichen Korrekturen und Anpassungen, wie sie heute zum Teil im Rahmen der parlamentarischen Beratung als Anträge vorliegen — materiell den Gesetzentwurf nicht weiter diskutieren.

- (B) Mir geht es darum, meine Damen und Herren, Sie um Unterstützung für ein rheinland-pfälzisches Anliegen zu bitten. Dieses Anliegen hat zunächst ein rein rheinland-pfälzisches, allenfalls noch ein saarländisches Interesse. Es hat aber auch wegen des parlamentarischen Verständnisses und wegen der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik, auf die Sie, Herr Präsident, wie ich meine, heute nachdrücklich hingewiesen haben, für jedes hier im Bundesrat vertretene Land besondere Bedeutung.

Es geht nämlich darum, daß die Bundesregierung im Jahre 1973 das Projekt eines **Saar-Pfalz-Rhein-Kanals** aufgegeben und zugleich Maßnahmen vorgesehen hat, die als Ersatzmaßnahme die ursprüngliche, mit dem Kanal beabsichtigte Strukturverbesserung sicherstellen sollten. Aufgrund dieser von der damaligen Bundesregierung eingegangenen Verpflichtung wurde konsequenterweise auch im letzten **Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen** — also für die Jahre 1981 bis 1985 — eine **Sonderfinanzierung** ausgewiesen, wonach dem Land Rheinland-Pfalz außerhalb der Länderquote zusätzliche Mittel mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 510 Millionen DM zustehen, und zwar im einzelnen exakt mit 394,9 Millionen DM für die Jahre 1986 bis 1990 und ab 1991 mit 124 Millionen DM ausgewiesen. Aufgrund dieser früheren Festlegung war es dem Land verwehrt, diese Mittel bereits in der Vergangenheit abzurufen.

Nunmehr — und das ist, wie ich glaube, auch von allgemeinem Interesse — hat mir der Bundesmini-

ster für Verkehr erklärt, daß diese Verpflichtung mit diesem Bedarfsplan als erfüllt angesehen werden könne, da die ursprünglich als Ersatzmaßnahmen vorgesehenen Strecken jetzt im vordringlichen Bedarf ausgewiesen seien.

Das Land Rheinland-Pfalz ist der Meinung, daß der Bund sich auf diese Weise der damals eingegangenen Verpflichtung nicht entziehen kann. Es geht nämlich um zusätzliche Mittel für den Straßenbau in einer Region, in der eine andere Erschließungsmaßnahme — in diesem Fall ein Kanal — weggefallen ist. Die ursprünglich als Ersatzmaßnahmen vorgesehenen Strecken sind zwischenzeitlich in ihrer Verkehrsbedeutung so angestiegen, daß sie jetzt nach den objektiven, bundesweit geltenden Bewertungskriterien eine vordringliche Bewertung erfahren haben. Diese Maßnahmen, die also aus eigener Dringlichkeit heraus notwendig sind, können nicht als eine Kompensation für den nicht gebauten Kanal gewertet und nicht als eine Erfüllung der damals eingegangenen Verpflichtungen angesehen werden.

Bei den Beratungen dieses Gesetzes im zuständigen Bundesratsausschuß habe ich auch im Hinblick auf den Wunsch anderer Länder gerne präzisiert, daß dieser Anspruch des Landes Rheinland-Pfalz nicht zu Lasten anderer Länder gehen darf, daß dieser Anspruch außerhalb der Länderquote und unabhängig von dem für den Bedarfsplan bisher vorgesehenen Finanzrahmen von der Bundesregierung aufgrund früher gegebener Verpflichtungen verwirklicht werden muß.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung des rheinland-pfälzischen Antrags, meine Damen und Herren, weil langfristige Absprachen zwischen Bund und Ländern — und der **Bundesverkehrswegeplan** gehört in diese Kategorie — nur dann glaubwürdig für die Zukunft getroffen werden können, wenn auch die Verpflichtungen aus der Vergangenheit eingehalten werden.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Geil! — Herr **Bürgermeister Pawelczyk** und Herr **Staatssekretär Ruder** geben Erklärungen zu Protokoll*).

Herr Zöpel, ich gebe Ihnen gerne das Wort.

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Befassung mit der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und die Befassung mit dem dazugehörigen neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen fallen in eine Situation, in der die Verkehrswegpolitik bei uns in der Bundesrepublik an Grenzen stößt und **Umorientierungen** notwendig geworden sind.

Umorientierungen hat auch die Bundesregierung vollzogen, vor allem im **Bundesverkehrswegeplan**, der nicht zur gesetzlichen Beratung ansteht, der aber gleichzeitig den Ländern mitgeteilt wurde, in dem **Schwerpunkte** beim Bau neuer Bundesbahnstrecken gesetzt wurden. Ich begrüßte das ausdrücklich.

*) Anlagen 7 und 8

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Beim Bundesfernstraßenbau müssen wir uns klarmachen, was in den letzten 25 Jahren passiert ist. Vor 25 Jahren gab es in der Bundesrepublik rund 2 500 km Autobahn. Heute sind es rund 8 100 km. Wer immer vorschnell von Umwertungen, von neuen Haltungen und Einstellungen spricht, der beschäftigt sich sichtlich nur mit Ideologien und nicht mehr mit der Wirklichkeit. Denn daß die Menschen von Autobahnen etwas anderes halten, wenn es in der ganzen Bundesrepublik nur 2 500 km statt 8 500 km gibt, müßte eigentlich für jeden nachvollziehbar sein.

Nun hat sich der Bundestag schon vor einiger Zeit darauf verständigt, daß es bei 10 500 km Bundesautobahnen mit dem Neubau wohl Schluß sein sollte. Nur glaube ich, daß bereits jetzt darüber nachgedacht werden muß, an welchen Stellen auf dem Wege dahin, von den bestehenden 8 100 km zu den als abschließende Zielgröße gesetzten 10 500 km, vielleicht heute schon Schluß gemacht werden sollte.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat dazu — sicherlich hauptsächlich für ihr Landesgebiet — zwei **grundsätzliche Positionen** erarbeitet, die ich Ihnen gern nennen möchte.

Wir sind der Auffassung, daß das bundesweit und überregional bedeutsame Straßennetz, soweit es durch Verdichtungsgebiete oder durch die ihnen zugeordneten Ausgleichsräume geht, weder ergänzungsbedürftig noch unter ökologischen Kriterien ergänzungsfähig ist, und zum zweiten, daß Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen in Verdichtungsgebieten nur noch dann akzeptiert werden können, wenn sie neben verkehrlichem auch ökologischen Nutzen bringen.

Lassen Sie mich diese beiden Grundsätze noch kurz etwas erläutern.

Auch die Bundesregierung ist vor einiger Zeit auf das Problem des immer knapper werdenden Bodens in unserem Lande gestoßen. Das **Bodenschutzprogramm**, das der Bundesinnenminister vertritt, die Hinweise auf den hohen **Flächenverbrauch** vor allem in Ballungsgebieten, die der Bundesbauminister gegeben hat, sind richtig. Es fragt sich nur, ob hieraus schnell und konsequent genug Folgerungen gezogen werden. Diese mögen unterschiedlich sein. Mit einem einzigen Indikator möchte ich die unterschiedliche Problemlage deutlich machen.

Im Zusammenhang mit einer zu starken Flächeninanspruchnahme stellt sich die Frage, wieviel freier, unbesiedelter Raum noch zur Verfügung steht. Ich denke, das kann man schon in einem Bezug zu den Einwohnerzahlen bringen. Während in der Bundesrepublik insgesamt jedem Bürger noch 3 600 qm un bebauter Raum zur Verfügung stehen, sind dies in Nordrhein-Westfalen nur noch 1 680 qm, während es in Bayern und Niedersachsen jeweils rund 6 000 qm sind, so daß sich, glaube ich, die Frage, wie wir mit dem verbliebenen Freiraum in einem so dichtbesiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen umgehen, inzwischen anders als in Niedersachsen oder Bayern stellt. Von daher ist es für

unsere Politik in allen Sparten des Bauens ein wesentlicher Grundsatz geworden, unverbaute, nicht versiegelte, noch nicht in Anspruch genommene, naturbelassene Fläche so zu lassen, wie sie ist. (C)

Das zweite ist die Frage **Fernstraßenbau und Städte**. Wer das Wort „Straße“ hört, der verbindet damit in seiner Erinnerung zunächst etwas, das Kommunikation, soziales Leben ermöglicht. Plätze und Straßen waren Orte der Begegnung. Bundesfernstraßen durch unsere Städte sind das Gegenteil davon. Sie sind inzwischen Schneisen, die Städte zerschneiden, die für jeden, der sie nicht als durchfahrender Autofahrer benutzt, ein Hindernis darstellen, die Kommunikation beenden. Derjenige, der die Straßen nutzt, ist an der Kommunikation mit dem, was neben der Straße geschieht, auch nicht interessiert, sondern er will schnell hindurchfahren.

Ich glaube, für eine bessere Einbringung dieser Bedürfnisse, schnell auch durch dichtbesiedelte Gebiete zu kommen, müssen Konsequenzen für die Bedürfnisse gezogen werden, Städte wieder zusammenzuführen und solche Zerschneidungen aufzuheben.

Wie kann man das tun? Ich glaube, in unseren dichtbediedelten Gebieten lassen sich im Regelfall neue Trassen nur noch dann vertreten, wenn wir sie unter der Bebauung hindurchführen, in Tunnel legen, sie auch unter den wenigen verbliebenen Erholungsräumen der Ballungsgebiete hindurchleiten und nicht zu neuen Zerschneidungen kommen. Es ist — ich darf das sagen — sehr positiv, daß die Bundesregierung dieses erst in der letzten Woche für die Bundeshauptstadt konzediert hat. Außerhalb des Bedarfsplans soll hier in Bonn für 350 Millionen DM ein Tunnel unter dem Ortsteil Bad Godesberg gebaut werden, damit man die B 9 besser benutzen kann. Ich habe die Zahl mit Bedacht formuliert: 350 Millionen DM. Dies zeigt, was das kostet. (D)

Nun werden Sie mir vielleicht entgegenhalten, daß ich die Frage des **Bedarfs an neuen Autobahnen** hier ausschließlich unter ökologischen Gesichtspunkten abwäge. Ich will auch ökonomische Belange, die hier eine Rolle spielen, durchaus nicht leugnen. Ich habe mir nur erlaubt, einmal einen **Plausibilitätstest** hinsichtlich der Auswirkungen eines dichten Angebots an Bundesautobahnen und der Wirtschaftskraft der einzelnen Bundesländer vorzunehmen.

Ich gehe davon aus, daß Sie alle über die **Wirtschaftskraft der einzelnen Bundesländer** bestimmte Vorstellungen haben. Die Länder verkünden ja auch, welche stark sind und welche besondere Probleme haben. Wenn man das nun mit der Frage, wieviel Bundesautobahnen es in diesen Ländern gibt, vergleicht, kommt man zu interessanten Ergebnissen.

Der wichtigste Indikator wäre wohl, zu fragen: Wie viele Kilometer Bundesautobahnen gibt es, bezogen auf die Fläche eines Landes? In der ganzen Bundesrepublik kommen auf 100 qkm Fläche 3,3 km Autobahn. Gehen wir nun in die Flächen-

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) staaten, entfallen die meisten Autobahnen in der Fläche auf das Saarland, nämlich 8,5 km Autobahn auf 100 qkm Fläche. Die wenigsten Kilometer kommen ganz eng zusammen auf vier Bundesländer, nämlich auf Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — alle zwischen 2,3 und 2,6 km Autobahn auf 100 qkm Fläche.

Nimmt man ein Zweites hinzu — sicherlich nicht ganz so wichtig, aber auch nicht irrelevant —, wie viele Kilometer Autobahn auf einen Menschen in einem Bundesland entfallen, dann erhalten wir für die Bundesrepublik einen Mittelwert, wonach auf 1 000 Einwohner 130 Meter Autobahn kommen. Im Saarland sind es 210 Meter — das ist der **Spitzenreiter** —, und an letzter Stelle liegt Baden-Württemberg mit 100 Metern.

Nun behaupte ich nicht, daß man daraus monokausale Folgerungen ziehen kann. Trotzdem ist eines richtig: Ein gewichteter Indikator Autobahn, bezogen auf die Fläche und auf die Einwohner der Länder, führt zu dem Ergebnis: Den besten Besatz an Bundesautobahnen hat das Saarland und den schlechtesten Baden-Württemberg. Es muß an etwas anderem liegen, daß die Länder eine ganz andere Einschätzung ihrer Wirtschaftskraft haben, als an den Autobahnen. Das scheint mir sicher zu sein. Beim Saarland wird die Stahlkrise nicht daran liegen, daß es so viele Kilometer Autobahn hat. Das möchte ich nicht behaupten. Wer also glaubt, Autobahnen wären die entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, der kann bei einem Vergleich der Flächenländer mindestens in tiefe Nachdenklichkeit verfallen. Das möchte ich dazu sagen.

Nun aber zurück zu der Frage: Was ist zu tun? Die Beratungen im Verkehrsausschuß des Bundesrates haben etwas interessantes Neues gebracht: Eine Reihe von Ländern hat Anträge gestellt und erklärt, welche Bundesfernstraßen nicht gebaut werden sollen. Das ist eine Veränderung gegenüber der früheren, alleinigen Ausrichtung darauf, ob man noch eine mehr bekommt. Das **Umdenken** wird also deutlich. Schon im Vorfeld sind manche Projekte, die früher erkämpft werden sollten, gar nicht mehr aufgetaucht. Ich halte das für gut.

Es liegen einzelne Anträge vor, wo sich Länder nicht einigen konnten. So meint z. B. Nordrhein-Westfalen, wo eine Straße, die Bielefeld mit Osnabrück verbindet, nicht gebaut werden soll, während Niedersachsen dafür ist. Wir werden darüber kontrovers abstimmen.

Sicherlich ist es auch sinnvoll, wenn es in anderen Fällen, in denen keine zwei Länder von einer Straße berührt werden, den Ländern überlassen bleibt, zu entscheiden, welche Autobahnen sie wollen und wie sie gebaut werden sollen. Es wäre nicht gut, wenn sich die anderen Länder hier einmischten.

Trotzdem erlaube ich mir eine eher persönliche Bemerkung zu Straßen in einem anderen Bundesland. Als ein Mensch, der gerne in Bayern Urlaub macht, Herr Kollege Schmidbauer — —

(Heiterkeit — Zuruf: Schmidhuber)

— Was habe ich gesagt?

(Zuruf: Schmidbauer!)

— Ich entschuldige mich, Herr Kollege. Wir sehen uns in letzter Zeit zu selten; dadurch gerät manches in Vergessenheit.

Ich mache trotzdem in Bayern gern Urlaub — ich darf an meine Bemerkung anknüpfen — und habe Zweifel, ob alle Autobahnen, die Sie wollen, tatsächlich die touristische Attraktivität Bayerns erhöhen werden. Die Österreicher — damit soll es ja eine Fremdenverkehrskonkurrenz geben — bauen weniger.

Wer sich mit dem Problem „Straßenbau und normale Menschen“ einmal beschäftigen möchte, dem empfehle ich einen Beitrag im Merian-Heft „Allgäu“. Darin ist ein literarisch hervorragender Beitrag zu der Frage des Widerstandes der Allgäuer Bauern — in der Nähe ist Herr Kiechle zu Hause — gegen eine **Ost-West-Autobahn** durch dieses Gebiet, die im Alpenvorland das Allgäu durchschneiden sollte. Die Bauern haben dort gewonnen. Das war lange bevor man Widerstand gegen Autobahnen für etwas Grünes erklärt hat. Die Allgäuer Bauern sind doch sicherlich keine Grünen, wenn ich das so sagen darf. Also wen das interessiert: In diesem Zusammenhang ist das Merian-Heft „Allgäu“ eine hervorragende Lektüre.

Nun aber zu der Frage, was zu tun wäre. Nordrhein-Westfalen hat einige Anträge gestellt, die ich abschließend ganz knapp begründen möchte. Wir sollten schon bei der Formulierung des Bundesfernstraßengesetzes der Erkenntnis Rechnung tragen, daß in Verdichtungsgebieten Bundesfernstraßen eine ganz besondere Problematik hervorrufen, weil sie nämlich zu **städtebaulichen Mißständen** führen und deshalb hinsichtlich der Belange beim Bau von Bundesfernstraßen neben dem Umweltschutz auf jeden Fall abgewogen werden müssen. Der Vorschlag der Bundesregierung ist außerordentlich zu begrüßen, dies und auch die Belange des Städtebaus in das Bundesfernstraßengesetz aufzunehmen; denn Städtebau geht weit über Umweltschutz hinaus. Ich hielte das für eine wichtige Verbesserung des Gesetzes, die auch einen gehobenen Bewußtseinsstand beim Bundesgesetzgeber in dieser Beziehung deutlich machen würde.

Daraus sollte man schon bei der Abwägung, die auf der Ebene der Ermittlung des Bedarfs stattfindet, Folgerungen ziehen und im Bedarfsplan deutlich machen, wo Autobahnen nur in Tunnelbauweise gebaut werden können. Damit könnte man Widerstand abbauen, und man würde **kostenehrlicher**. Denn es ist ja relativ unehrlich zu sagen: „Hier sehen wir noch einen Bedarf; vielleicht brauchen wir dafür einen Tunnel“, wissend, daß der Kostenfaktor gegenüber der ebenen Führung 3,5 beträgt, wenn man das nicht im Bedarfsplan deutlich macht. Dies wären Bedarfspläne, die einen imaginären Bedarf aufzeigen, der nicht monetär bewertet ist. Diese beiden wesentlichen Änderungen sollte man im Gesetz und in der Systematik der Karte vornehmen.

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkungen machen, die ich eigentlich ungern mache. Aber es ist mindestens eine Stilfrage — das muß ich in Richtung Bundesregierung sagen —, daß bei den Beratungen des **Bedarfsplanes** im Verkehrsausschuß dem Bundesrat nicht die monetär bewertete Liste der Straßen zugeleitet wurde. Wir hatten lediglich eine sehr fehlerhafte Karte, ein Stück Papier, auf dem man in bunten Farben lesen konnte, welcher Bedarf besteht, während uns die monetär bewertete Liste nicht zugeleitet wurde. Das ist zumindest eine Stilfrage. Während wir heute beraten, ist dieses Schriftstück gestern erstmals dem zuständigen Fachausschuß des Bundestages zugeleitet worden, dem Bundesrat aber formell immer noch nicht. Vor dem Hintergrund, daß sich unsere Anmeldungen in einem streng monetär bewerteten Korsett gehalten haben, halte ich das für — Nun gut, ich komme zum Ende.

Ich will aber noch eines hinzufügen: Vielleicht gibt es einen Hinweis auf die Einschätzung dieses Bedarfsplanes. Wenn nämlich die Abstimmung des Bundesrates dazu nicht einmal auf der Grundlage gesicherter finanzieller Erkenntnisse erfolgt, sollte man den Bürgern eines deutlich sagen: Hier wird nur ein Bedarf festgelegt. Die Abwägung dieses Bedarfs mit anderen Belangen, vor allem mit dem Belang der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage, erfolgt nachher im **Planfeststellungsverfahren**. Es ist, glaube ich, sehr wichtig für die Bürger, zu wissen, daß mehr hier nicht passiert. Diese Relativierung hat meines Erachtens der Verkehrsminister noch unterstrichen, indem er uns nicht einmal die Zahlen zugeleitet hat. — Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Zöpel! Ich gehe natürlich davon aus, daß der Bundesrat unverzüglich dieselbe Liste bekommt, die die Bundestagsausschüsse auch bekommen haben. Das Wort wird, wenn ich das richtig sehe, weiter nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 433/1/85 sowie die Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 433/2/85 bis 433/5/85 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen dann über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 433/5/85 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 433/3/85! — Das ist die Minderheit.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 433/2/85 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Minderheit.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 2 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Nordrhein-Westfalen in Drucksache 433/4/85 ab.

(Martin [Rheinland-Pfalz]: Ziffernweise!)

— Ich bitte dann zunächst um das Handzeichen zu Ziffer 1. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! — Das ist auch die Minderheit.

Ich rufe jetzt aus den Ausschlußempfehlungen die Ziffer 7 auf, und zwar den Buchstaben a. — Das ist die Mehrheit.

Buchstabe b! — Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 8 auf. — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** und des **Fahrlehrergesetzes** (Drucksache 434/85).

Herr **Staatsminister Schmidhuber** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 434/1/85 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 434/2/85 (neu) vor. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. (D)

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ich komme dann zu dem Antrag Hessens in Drucksache 434/2/85 (neu). Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 17 und 23 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 9 und 10 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 11! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffern 12 bis 31, aber ohne die bereits erledigten Ziffern 17 und 23. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Wir kommen damit zur Ziffer 34 der Empfehlung des Finanzausschusses zu den erforderlichen Gebührenregelungen. Hierzu hat der Ausschuß für Verkehr und Post unter Ziffer 21 der Drucksache

*) Anlage 9

Präsident Dr. Albrecht

- (A) 440/1/85 zu Tagesordnungspunkt 14 bereits konkrete Gebührenänderungen vorgeschlagen.

Da sich diese beiden Empfehlungen ausschließen, lasse ich zunächst über Ziffer 34 in Drucksache 434/1/85 abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 21 der Drucksache 440/1/85 erledigt.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie oben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Fünfte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 440/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 440/1/85 vor. Wir stimmen nur über die Ziffern ab, bei denen dies gewünscht wurde. Die übrigen Ziffern werden am Schluß in einer Sammelabstimmung zusammengefaßt.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 9 erledigt.

- (B) Ich rufe Ziffer 11 auf! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Minderheit.

Ich rufe Ziffer 20 auf, und zwar zunächst die Nummer 1 dieser Empfehlung, betreffend die Änderung des § 5. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun Nummer 2, betreffend die Änderung des § 6! — Mehrheit.

Nummer 3, betreffend die Änderung des § 7! — Mehrheit.

Ziffer 21 ist bereits bei Tagesordnungspunkt 13 erledigt worden.

Dann ist jetzt in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern zu entscheiden. Wer stimmt diesen Ziffern zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 25 vorgeschlagene Entschließung zu befinden. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 10 der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Ausfertigungsanleitung für Führerscheine nach Muster 1) (Drucksache 441/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen (C) in Drucksache 441/1/85 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 erledigt.

Ich rufe die Ziffern 3 und 4 gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir kommen zu Punkt 16:

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1983 bis 1986 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967

(**Zehnter Subventionsbericht**) (Drucksache 410/85).

Ich habe an Wortmeldungen zunächst die von Herrn Staatssekretär Dr. Voss.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt der 10. Subventionsbericht der Bundesregierung zur Beratung vor. In diesem Bericht werden die Entwicklungen der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für den Zeitraum 1983 bis 1986 sowie in der Finanzplanung dargestellt.

Die **Subventionen des Bundes** in der für den Bericht zugrunde gelegten Abgrenzung belaufen sich 1985 auf 31,9 Milliarden DM gegenüber 30 Milliarden DM im Vorjahr. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß durch die **Entflechtung der Mischfinanzierung** der Bund Subventionsausgaben der Länder in Höhe von 800 Millionen DM — ich erinnere hier nur an die Wohnungsbauprämien — übernommen hat.

Nach Bereinigung dieses Faktors, der keine materielle Subventionsausweitung bedeutet, beträgt der Anstieg des Subventionsvolumens 1985 3,5%; die Zuwachsrates liegt damit deutlich unter dem Wachstum des Bruttosozialprodukts.

Für 1986 sollen nach dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung die Subventionen um bis zu 1 Milliarde DM vor allem durch den **Abbau von Finanzhilfen** zurückgeführt werden. Das in der Öffentlichkeit gepflegte Meinungsbild, auf diesem Gebiet geschehe bisher nichts, entspricht daher nicht den Zahlen und Fakten.

Ich bin gerne bereit, zuzugestehen, daß man sich die Erfolge auf dem Gebiet des Subventionsabbaus durchaus durchschlagender vorstellen könnte. Allerdings hatte sich diese Bundesregierung nach der Amtsübernahme zunächst auf **Sofortmaßnahmen** zu konzentrieren, um die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Die Probleme hatten sich zu Beginn der 80er Jahre zugespitzt; zu der ausufernden **Staatsverschuldung** kam hinzu, daß in der **Rezession** die verschleppten und akuten **Strukturkrisen der Wirtschaft** beson-

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) ders deutlich zutage traten. Hier liegen bekanntlich auch die Hauptursachen für den hohen Sockel der heutigen Arbeitslosigkeit.

Die Bundesregierung hatte daher zunächst Hilfen für die **Strukturanpassung** der am meisten betroffenen Branchen und gezielte **Steuervergünstigungen zur Belebung der Investitionstätigkeit**, insbesondere in der Bauwirtschaft, zu gewähren. Dies schlägt sich in der Entwicklung der Subventionen der vergangenen Jahre auch nieder. Aber, meine Damen und Herren, ein Großteil dieser Maßnahmen wurde zeitlich befristet, der Subventionsabbau damit sozusagen gleich bei der Gewährung eingebaut.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 1989 werden die Subventionsausgaben deutlich verringert: Im Jahresdurchschnitt ist ein Abbau im Haushalt von über 6 v. H. vorgesehen, insgesamt in diesem Zeitraum also um rund ein Viertel.

Die Fortführung der Haushaltskonsolidierung wird sich damit auch in einer **qualitativen Verbesserung der Haushaltsstruktur** niederschlagen. Der Anteil der Bundessubventionen am Bruttosozialprodukt wird 1986 auf 1,6 v. H. zurückgehen und mittelfristig weiter verringert. Immerhin lag dieser Anteil 1970 noch bei 2,2 v. H.

- (B) Ich möchte die unergiebigste Diskussion über die richtige Definition des Subventionsbegriffes, die sowohl die Wissenschaft als auch die politische Diskussion beherrscht, nicht weiterführen. Sicherlich lassen sich auch andere Abgrenzungen — auch sehr viel weiter gefaßte — mit guten Gründen belegen.

Der Subventionsbericht des Bundes hat sich nun aber auf den Ausschnitt zu beschränken, wie er im **Stabilitäts- und Wachstumsgesetz** vorgesehen wurde. Im übrigen gelten die genannten Grundaussagen zum Subventionsabbau 1986 und in der mittelfristigen Finanzplanung unabhängig davon, ob man die **erhöhte Mehrwertsteuerpauschale für die Landwirtschaft** nun dem Bund oder dem EG-Bereich zuordnet.

Die jetzt in der Bereinigungssitzung zum Haushalt 1986 vorzunehmenden Korrekturen, vor allem auch auf Grund der Dollarkursentwicklung, die sich insbesondere bei den Ansätzen für die **Kokskohlenbeihilfe** auswirken, lassen zwar zunächst erwartete Haushaltseinsparungen nicht in voller Höhe als realisierbar erscheinen. Es bleibt aber bei der grundsätzlichen finanzpolitischen Linie der Bundesregierung, die Subventionen auch in den kommenden Jahren zu durchforsten, um zu einem weiteren Abbau zu gelangen.

Wir werden uns dabei an folgenden **Grundsätzen** orientieren:

Erstens. Wir werden dem gezielten, am jeweiligen Subventionszweck orientierten Abbau den Vorrang gegenüber Globalkürzungen nach der Rasenmähermethode geben.

Zweitens. Bei der Überprüfung oder Neugewährung von Subventionen werden wir, wie schon in

den vergangenen Jahren, auf eine zeitliche Befristung bzw. degressive Ausgestaltung hinarbeiten. (C)

Drittens. Die Eigenbeteiligung muß ein stärkeres Gewicht erhalten.

Viertens. Die Steuervergünstigungen müssen auch unter der Zielsetzung der Steuervereinfachung überprüft werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ein paar Anmerkungen zu der allgemeinen Diskussion über den Subventionsabbau machen. Diese Diskussion wird in der Öffentlichkeit und im politischen Raum nicht immer redlich geführt. Dies gilt im übrigen auch für den Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zum Zehnten Subventionsbericht, der im Finanzausschuß am 24. Oktober abgelehnt worden ist. Darin wird so getan, als ob Subventionen grundsätzlich Geschenke an Unternehmer seien. Die Realität sieht aber doch völlig anders aus, meine Damen und Herren. Die Subventionen zeigen nämlich seit einer Reihe von Jahren eine deutliche **Gewichtverlagerung** hinsichtlich ihrer Verteilung.

Ein immer größerer Teil — im nächsten Jahr werden es über 53 % sein — fließt — oft mit sozialem Akzent — direkt an private Haushalte. Entsprechend niedriger sind die Subventionsanteile für Betriebe und Wirtschaftszweige.

Aber auch die Gewährung von Subventionen an die Wirtschaft sind ja keine Geschenke an Unternehmer, sondern dient vor allem der **Sicherung von Arbeitsplätzen** für Arbeitnehmer. Mit anderen Worten: Die soziale Komponente bei der Subventionsgewährung hat ein immer stärkeres Gewicht erhalten. Ich erinnere z. B. an die deutliche **Aufstockung des Wohngeldes**. (D)

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß rund ein Viertel der im Subventionsbericht aufgeführten Steuervergünstigungen allein die **Berlin-Förderung** betreffen. Ich betone das deswegen, um ein wenig mehr Realismus in die Debatte zu bringen über das, was beim Subventionsabbau tatsächlich möglich ist.

Die zweite Unredlichkeit in der Diskussion zum Subventionsabbau liegt in einer merkwürdigen Schizophrenie: Sobald man abstrakt, allgemein und global über Subventionen spricht, sind sich Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der Notwendigkeit des Abbaus sehr schnell einig. Konkreten Einzelbeispielen weicht diese Diskussion jedoch gerne aus, weil dies natürlich sofort zu Widersprüchen führen würde. Sobald dann die Diskussion tatsächlich einmal konkret wird, feiert St. Florian fröhliche Urstände: Während die Hilfe für den eigenen Betrieb, die eigene Branche oder die entsprechende Steuervergünstigung als unverzichtbar und besonders wirkungsvoll kategorisiert und gelobt wird, sind Subventionen für andere grundsätzlich verzichtbar und relativ schnell abbaubar.

Um das einmal mit einem Satz zu sagen, der in anderem Bezug gebraucht worden ist: Hier fummelt jeder am Gürtel des Nachbarn herum, statt den eigenen enger ziehen zu wollen.

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) Es wäre daher hilfreich und fruchtbar, wenn die Diskussion über den weiteren Abbau von Subventionen differenzierter und konkreter als bisher geführt würde. Wir müssen uns immer darüber im klaren sein, daß sich hinter der Globalgröße „Subvention“ sehr unterschiedliche Tatbestände verbergen und daß mit den einzelnen Hilfen sehr **unterschiedliche Zielsetzungen** verfolgt werden.

Der Subventionsabbau bleibt eine **permanente ordnungspolitische Aufgabe**, die mit Engagement in der Sache, aber auch mit Augenmaß und Realitätssinn angegangen werden muß. Gute Rahmenbedingungen für die Volkswirtschaft erleichtern den Strukturwandel und sind damit beste Voraussetzung für den Verzicht auf Subventionen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, insbesondere beim Abbau von Steuervergünstigungen in der nächsten Legislaturperiode einen weiteren großen Schritt zum Subventionsabbau zu realisieren. Dabei muß die gesamte Breite von Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbeständen auf den Prüfstand gestellt werden. Ich hoffe sehr, daß dann auch der Bundesrat auf der Seite derjenigen steht, die konkret an dieser Aufgabe und am weiteren Subventionsabbau mitwirken. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Habe ich richtig verstanden, daß Herr Senator Gobrecht, Hamburg, eine Erklärung zu Protokoll*) gibt?

(Gobrecht [Hamburg]: Ja!)

- (B) Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen. Zur Abstimmung liegt ferner vor: ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes in Drucksache 410/1/85.

Zur Abstimmung rufe ich den 5-Länder-Antrag in Drucksache 410/1/85 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Danach darf ich davon ausgehen, daß der Bundesrat entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse beschlossen hat, von dem Bericht gemäß § 12 des Stabilitätsgesetzes **Kenntnis zu nehmen**.

Punkt 18:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über neue **energiepolitische Ziele** für die Gemeinschaft

Entwurf einer Entschließung des Rates über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1985 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten (Drucksache 310/85).

Keine Wortmeldungen!

*) Anlage 10

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 310/1/85 zu ersehen. Außerdem liegt Ihnen ein Antrag der Länder Hessen und Saarland in Drucksache 310/2/85 vor.

Wir stimmten zunächst über die Ziffern 1 bis 10 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Antrag in Drucksache 310/2/85 ab. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Wir fahren in Drucksache 310/1/85 mit der Ziffer 11 fort. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Es folgt die Ziffer 12. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/130/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte **Beförderungen im kombinierten Güterverkehr** zwischen Mitgliedstaaten (Drucksache 311/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 311/1/85 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 3.

Jetzt folgt Ziffer 4. — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat **so beschlossen**.

Ich rufe Punkt 21 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 über die gemeinsame **Marktorganisation für Zucker** (Drucksache 396/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 396/1/85 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 24:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Speiseeis** (Drucksache 402/85).

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Agrarausschuß empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**. Wer dem

Präsident Dr. Albrecht

- (A) folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir stimmen jetzt noch über Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache ab. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Punkt 25 auf:

Zweite Verordnung zur Aufhebung und Änderung **wirtschaftsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 307/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 307/1/85 vor.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung **nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung zuzustimmen**.

(Einert [Nordrhein-Westfalen] meldet sich zu Wort)

— Wünschen Sie das Wort, Herr Einert? — Gut!

- (B) **Einert** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir zu Tagesordnungspunkt 12 — Ausbau der Bundesfernstraßen — eine Abstimmung wiederholen. Als wir über die Drucksache 433/4/85 abstimmten, hat das

Land Rheinland-Pfalz, für einige Abstimmende etwas überraschend, zu splitten beantragt, und dadurch hat es bei Ziffer 1 dieses Antrages wohl Mißverständnisse gegeben. Ich bitte um Ihr Einverständnis, daß der Herr Präsident nur über die Ziffer 1 noch einmal abstimmen läßt. Dabei geht es um eine Ortsumgehung. (C)

Präsident Dr. Albrecht: Es geht um eine Ortsumgehung. Das ist natürlich von fundamentaler Bedeutung.

Darf ich fragen, ob der Bundesrat dem Antrag von Nordrhein-Westfalen zustimmt, darüber noch einmal abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das scheint der Fall zu sein.

Es geht um den Tagesordnungspunkt 12, Drucksache 433/4/85: Zu Art. 1 Nr. 1. Hier stelle ich die Ziffer 1, also die Empfehlung, die B 68 Ortsumgehung Halle/Steinhagen in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen, noch einmal zur Abstimmung. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Ich kann es nicht ändern, Herr Einert.

(Heiterkeit)

Ein drittes Mal werden wir nicht abstimmen.

Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, daß damit die Tagesordnung abgewickelt ist.

Die **nächste Sitzung** berufe ich ein auf Freitag, den 29. November 1985, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.17 Uhr)

(D)

Berichtigung 555. Sitzung

S. 512 B, 12. Zeile von unten, ist statt „in diesem Jahr“ zu lesen: „im nächsten Jahr“.

Einsprüche gegen den Bericht über die 555. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Bundesminister Engelhard (BMJ)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Heute kann der liberale Rechtsstaat erneut seine Stärke unter Beweis stellen.

Bereits 1977 habe ich anlässlich der Entführung von Hanns Martin Schleyer im Deutschen Bundestag gesagt — und ich habe dies kürzlich bei der Beratung über den jetzt vorliegenden Entwurf wiederholt —, daß unser Rechtsstaat ein starker Staat ist, keine Schönwetterdemokratie. Er ist ein Staat, der auch für außergewöhnliche Herausforderungen Antworten bereithält auf der Grundlage und unter der Herrschaft des Rechts. Das 1977 geschaffene Kontaktsperregesetz war eine solche — sicherlich nicht alltägliche — Antwort.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß sich die Notwendigkeit einer Anwendung dieses Gesetzes nach 1977 nicht wiederholt hat. Wir alle wünschen und hoffen natürlich, daß eine solch schreckliche Situation wie im Herbst 1977 auch nie wieder eintritt.

(B) Dennoch ist das **Gesetz zur Verteidigung des Rechtsstaats** sinnvoll und notwendig, solange die terroristische Bedrohung von Leben, Freiheit und Gesundheit unserer Bürger anhält. Zum Schutz seiner Bürger muß der Rechtsstaat gewappnet sein und gewappnet bleiben. Unsere Bürger haben einen Anspruch darauf, daß dieser Schutz nicht beschränkt wird und nicht nachläßt.

Ziel des Änderungsgesetzes ist deshalb auch nicht eine Lockerung, Einschränkung oder gar verschleierte Aufhebung des Kontaktsperregesetzes. Das Kontaktsperregesetz garantiert, daß auch in Ausnahmesituationen terroristischer Gewaltakte rechtsstaatliche Grundprinzipien eingehalten werden. Ohne ein solches Gesetz würden hier erhebliche rechtliche Probleme und Unsicherheiten bestehen. Auch dies vor allem sollten diejenigen einmal bedenken, die immer wieder stereotyp die ersatzlose Streichung des Gesetzes fordern.

Auch ohne Gefährdung der Ziele der Kontaktsperre und ohne Vernachlässigung des Schutzes seiner Bürger ist es allerdings möglich, in einem Rechtsstaat deutlich zu machen, daß dieser Staat in jeder Situation ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit verbürgt.

Allein der freiheitliche Rechtsstaat ist sich sicher genug, um auch den Gegnern unseres Staates — über das verfassungsrechtlich Gebotene hinaus — die rechtsstaatlichen Garantien in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten. Diesem Ziel dient die Einführung der Kontaktperson in § 34 a.

Ich freue mich, daß das auf eine alte Forderung meiner Partei zurückgehende Anliegen jetzt verwirklicht werden kann, und hoffe in diesem Hohen Haus auf eine möglichst breite Zustimmung.

Anlage 2

Umdruck 11/85

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 556. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Sortenschutzgesetz (Drucksache 471/85)

Punkt 7

Gesetz über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsgesetz, SeeUG) (Drucksache 475/85)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 6

Sechstes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (6. ÄndG BVFG) (Drucksache 474/85)

III.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 17

Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über häufige und wiederkehrende Mängel bei der Vorbereitung und Durchführung von **Baufaufgaben des Bundes** im fachlichen Zuständigkeitsbereich der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Verteidigung (Drucksache 421/85)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen** (Drucksache 413/85, Drucksache 413/1/85)

Punkt 23

Dritte Verordnung zur Änderung der **Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung** (Drucksache 408/85, Drucksache 408/1/85)

(C)

(D)

(A)

V.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 22

Dritte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 439/85)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 26

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 420/85)

Punkt 27

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 407/85, Drucksache 407/1/85)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 28

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 477/85)

(B)

Anlage 3**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär Frau **Karwatzki** (BMJFG) zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Bundesstiftung „**Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens**“ hat sich seit ihrer Errichtung im Juli 1984 bewährt; bis zum heutigen Tage konnte rund 25 000 Frauen in Not aus Stiftungsmitteln wirksam geholfen werden. Schon dieses Ergebnis macht die Notwendigkeit einer solchen Stiftung deutlich.

Die Bundesstiftung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, das sich selbst nicht schützen kann. Wir wissen, daß neben anderen Einflußfaktoren auch die wirtschaftliche Situation der werdenden Mutter im vielen Fällen eine wichtige Rolle bei ihrer Entscheidung für das Kind spielt. Die große Nachfrage nach Hilfen aus der Bundesstiftung hat dies bestätigt.

Gegen die Stiftung wird immer wieder vorgebracht, daß sie der werdenden Mutter keinen Rechtsanspruch auf Hilfe einräume. Wer Hilfen nur in Form von Rechtsansprüchen gewähren will, nimmt es in Kauf, daß in vielen Fällen nicht in dem notwendigen Maße geholfen werden kann. Alle denkbaren Notsituationen passen nun einmal nicht in ein zuvor beschriebenes Raster von Anspruchsvoraussetzungen hinein. Werdende Mütter in einer

Notlage brauchen vielmehr neben den gesetzlichen (C) Ansprüchen unseres sozialen Leistungssystems auch flexible, unbürokratische Hilfen. Nur so kann im Einzelfall schnell und wirksam geholfen werden. Die Erfahrungen mit der Bundesstiftung haben dies bestätigt.

Es ist von der Bundesregierung immer wieder betont worden, daß die individuelle Notlage von werdenden Müttern in den meisten Fällen eine Reihe von Ursachen hat und nicht nur durch finanzielle Schwierigkeiten bedingt ist. Soweit aber wirtschaftliche Schwierigkeiten vorliegen, kann und muß der Staat helfen. Obwohl manche meinen, finanzielle Probleme spielten bei der Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch keine Rolle, beweisen die bisher in der Beratung gewonnenen Erfahrungen, wie bedrückend wirtschaftliche und finanzielle Probleme sein können. So wie keine Frau gezwungen ist, die angebotenen Hilfen aus der Bundesstiftung in Anspruch zu nehmen, kann man Frauen, die ihre finanzielle Situation als bedrückend, ja, manchmal als ausweglos ansehen, wirtschaftliche Hilfen nicht vorenthalten.

Die Bundesregierung hat im übrigen zu keiner Zeit behauptet, die Bundesstiftung sei ein Ersatz für sonstiges notwendiges familienpolitisches Handeln; sie ist vielmehr ein Baustein in einem familienpolitischen Gesamtpaket. Vor allem mit der Einführung des Erziehungsgeldes ab 1986 wird die Bundesstiftung erst ihre volle Wirksamkeit entfalten können. Zusammen mit der Erhaltung des Arbeitsplatzes wird damit auch ein weiterer Schritt (D) getan, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und die Rückkehrmöglichkeit von Frauen in den Beruf zu eröffnen und abzusichern.

Familienpolitik ist aber nicht nur eine Aufgabe des Bundes. Deshalb appelliere ich dringend an die Länder, in denen es weder Stiftungen noch familienbezogene Leistungen gibt, ihren notwendigen Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens zu leisten. Ich hoffe sehr, daß dieser Appell nicht ungehört verhallt; denn ich halte es im Interesse der hilfesuchenden Frauen für unverzichtbar, daß das Gefälle zwischen Stiftungs- und Nichtstiftungsländern abgebaut wird.

Ich fasse zusammen: Die Schwangerschaftsberatung dient der Hilfe für werdende Mütter und dem Schutz des ungeborenen Kindes. Für diese Zwecke müssen auch wirtschaftliche Hilfen eingesetzt werden. Wegen der großen Nachfrage nach diesen Hilfen ist die vom Deutschen Bundestag beschlossene Aufstockung der Stiftungsmittel nachdrücklich zu begrüßen.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatssekretär **Ruder** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Baden-Württemberg hat in der Bundesrats-sitzung vom 27. September dieses Jahres einen Entschließungsantrag eingebracht mit dem Ziel, eine

(A) weitere **Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht** zu erreichen. Dies soll durch eine Verschärfung und Harmonisierung des Lebensmittelrechts auf europäischer Ebene und durch eine bessere Lebensmittelkennzeichnung im nationalen Recht geschehen, die dem Verbraucher mehr Klarheit bringt.

Die Vorschläge sollen den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung verbessern und den redlichen Produzenten in seinem Bemühen unterstützen, qualitativ hochwertige Erzeugnisse anzubieten.

Der Antrag ist seinerzeit ausführlich begründet worden. Lassen Sie mich deshalb die wesentlichen Forderungen nur kurz in Erinnerung bringen:

1. ein EG-weites Verbot der Verwendung von bebrüteten Eiern für die Herstellung von Lebensmitteln, um einem künftigen Mißbrauch generell vorzubeugen,
2. Einführung einer Chargenbezeichnung für Teigwaren, um sicherzustellen, daß diese — falls erforderlich — problemlos aus dem Verkehr gezogen werden können,
3. Einführung einer verständlicheren Kennzeichnung der Zutaten anstelle der wenig aussagekräftigen allgemeinen Klassenbezeichnung „Eiprodukte“ und schließlich

(B) 4. Verstärkung der Forschung im Bereich des Lebensmittelschutzes sowie Einrichtung einer „Clearingstelle“ beim Bundesgesundheitsamt zur schnellstmöglichen Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen über neue Untersuchungsmethoden.

Der Entschließungsantrag wurde inzwischen in den Ausschüssen beraten. Die Beschlußempfehlungen liegen Ihnen vor.

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat dem Antrag bis auf einen Punkt zugestimmt: Die von Baden-Württemberg geforderte nähere Kennzeichnung der Zutaten fand keine Mehrheit. Begründet wurde dies mit dem Hinweis, daß die Richtigkeit detaillierter Angaben über Zutaten verwaltungsmäßig nicht kontrollierbar sei. Dieser Hinweis scheint mir wenig überzeugend. Die Angaben der Zutaten sind überwachbar, und zwar sowohl durch chemische Analysen als auch durch Ermittlungen im Rahmen der amtlichen Betriebskontrollen. Ich möchte deshalb noch einmal hervorheben, daß nach unserer Auffassung eine nähere Kennzeichnung zu einer besseren Information des Verbrauchers beitragen und sich möglicherweise sogar kaufentscheidend auswirken kann.

Ich darf abschließend an dieser Stelle nochmals an die Länder appellieren, den baden-württembergischen Entschließungsantrag insgesamt mitzutragen.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Frau **Karwatzki (BMJFG)** zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat dem Schutz der Lebensmittel und der **Verbesserung des Verbraucherschutzes** stets hohe Priorität eingeräumt.

Der von Baden-Württemberg eingebrachte Entschließungsantrag entspricht in wesentlichen Forderungen:

- ständige Anpassung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften an den aktuellen Kenntnisstand,
- Forcierung der Harmonisierung des Verbraucherschutzes im EG-Bereich auf hohem Niveau,
- verstärkte Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachung

der Auffassung der Bundesregierung und der von ihr verfolgten Linie.

Die bestehenden Rechtsvorschriften werden laufend den neuen wissenschaftlichen oder sonstigen Erkenntnissen und der aktuellen Bedarfslage angepaßt; neue Rechtsvorschriften werden, soweit sich dies als notwendig erweist, entwickelt.

Was die Herstellung von Eiprodukten betrifft, hat sich die Bundesregierung schon vor Jahren für ein generelles Verbot der Verwendung bebrüteter Eier durch Änderung der entsprechenden EWG-Verordnung eingesetzt. Aufgrund dieser Initiative hat der Rat der EG die Kommission im Rahmen der letzten Änderungsverordnung verpflichtet, bis Ende 1986 eine entsprechende weitere Änderungsverordnung vorzulegen. Die Bundesregierung hat die Kommission um beschleunigte Erledigung gebeten. Eine von der Kommission berufene Expertengruppe, in der auch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vertreten ist, erarbeitet zur Zeit den Entwurf einer Hygieneregelung für Eiprodukte. Das nach deutschem Recht bestehende Verbot der Herstellung von Eiprodukten durch Zerdrücken oder Schleudern von Eiern wird dabei Berücksichtigung finden.

Die Erfahrungen aus dem sogenannten Eiprodukteskandal werden zu einigen Ergänzungen der Eiprodukte-Verordnung von 1975 führen. Im übrigen entspricht die Eiprodukte-Verordnung bereits einer Reihe der in dem Entschließungsantrag angesprochenen Forderungen. So müssen Vorbehandlungsverfahren Salmonellakeime und andere Darmbakterien abtöten; wirksamer geht es nicht. Die Chargenbezeichnung für Eiprodukte ist bereits seit 1975 vorgeschrieben. Damit wird einem weiteren Punkt der Entschließung bereits seit langem entsprochen.

Jede Vorschrift ist bekanntlich nur so gut wie ihr Vollzug. Ich begrüße daher die aus dem sogenannten Eiprodukteskandal von den Ländern gezogenen Konsequenzen und insbesondere die vom Land Baden-Württemberg im Zusammenwirken mit den Wirtschaftskreisen getroffenen Maßnahmen. Mir scheint auch in anderen Bereichen der Lebensmittelüberwachung in erster Linie eine Intensivierung der Kontrollen geeignet, den Verbraucherschutz zu

(C)

(D)

- (A) verbessern, wie die Vorkommnisse in der letzten Zeit zeigen.

Anlage 6

Erklärung

von Bürgermeister Pawelczyk (Hamburg)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg begrüßt es, daß die 7. Novelle zum **Arbeitsförderungsgesetz** gesetzgeberische Schritte zum Abbau sozialer Härten für Arbeitslose sowie zur Verbesserung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums enthält, und wird deshalb der Novelle als einen Schritt in die richtige Richtung grundsätzlich zustimmen.

Dennoch bleibt zu kritisieren, daß im Hinblick auf den nach wie vor bedrückend großen Umfang der Arbeitslosigkeit und den damit in Zusammenhang stehenden sozialen Problemen das zur Verfügung stehende Haushaltsvolumen der Bundesanstalt für Arbeit nicht voll zu weiteren Leistungsverbesserungen genutzt wird.

- (B) Die Freie und Hansestadt Hamburg bedauert insbesondere, daß für einige Bereiche nur zeitweilige Regelungen vorgesehen sind, an Stelle dauerhafter Strukturverbesserungen des Arbeitsförderungsgesetzes. Dies gilt auch für die Zahlung eines Teilunterhaltsgeldes für junge Menschen, die nach erfolgreicher Ausbildung keinen vollen Arbeitsplatz bekommen und zusätzlich zur Teilzeitarbeit die unfreiwillige „Freizeit“ zur Weiterbildung oder zur Höherqualifikation nutzen. Vor dem Hintergrund relativ hoher Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg und im Hinblick darauf, daß Hamburg bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vom Bund nicht in gleichem Maße gefördert wird wie andere Bundesländer, trifft die Beschränkung der Mittel nach Zeitraum und Höhe auf erhebliche Bedenken.

Anlage 7

Erklärung

von Bürgermeister Pawelczyk (Hamburg)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Im Namen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erkläre ich folgendes:

Für Hamburg und Schleswig-Holstein hat die Umgehung Fuhlsbüttel mit der Verbesserung der Verbindung zur Bundesautobahn A 7 eine hohe Priorität, da nur so die Erreichbarkeit des Flughafens Fuhlsbüttel aus dem gesamten norddeutschen Einzugsbereich gewährleistet werden kann.

Beide Länder sehen in der Zusicherung der Bundesregierung, sich um diese Maßnahme zu bemühen, eine verbindliche Grundlage für ihr weiteres Handeln. Sie haben trotz der unbefriedigenden Einstufung im Entwurf des Bedarfsplans 1985 keine Anträge zur Aufstufung gestellt.

(C) Die planerischen und bauvorbereitenden Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, einen Baubeginn im Jahre 1987 zu ermöglichen. Hamburg und Schleswig-Holstein gehen davon aus, daß der Bund die erforderliche Finanzierung der Maßnahme sicherstellt.

Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär Ruder (Baden-Württemberg)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

(D) Das Land Baden-Württemberg hat im **Bundesfernstraßenbau** einen erheblichen Nachholbedarf. Nur knapp 12% aller Bundesautobahnen sind in Baden-Württemberg. Auch bei den Bundesstraßen hat Baden-Württemberg eine, im Vergleich mit den anderen Flächenländern, unterproportionale Ausstattung. Dabei kommt dem baden-württembergischen Bundesfernstraßennetz eine besondere Bedeutung als Transitnetz in die benachbarten Länder Frankreich, Österreich und die Schweiz sowie nach Italien zu. Dies führt bereits heute dazu, daß die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge auf den Autobahnen rund 20% über dem Mittelwert der Verkehrsstärken in anderen Bundesländern liegt. Für die Bundesstraßen beträgt diese Überschreitung des Mittelwerts sogar rund 24%. Trotz dieser starken Zunahme des Verkehrsaufkommens blieb der Ausbau des baden-württembergischen Fernstraßennetzes hinter dem vergleichbarer Bundesländer zurück.

Wie sehr der Ausbau des Fernstraßennetzes in Baden-Württemberg im Verhältnis zu den anderen Flächenländern bereits zurückgefallen ist, zeigt sich u. a. am Verhältnis der bestehenden Netzlänge der Bundesautobahnen zur Landesfläche, zur Einwohnerzahl, zum Kraftfahrzeugbestand und zum Anteil am Bruttosozialprodukt. In allen Fällen ist dieses Verhältnis wesentlich ungünstiger als in den anderen Bundesländern. Hinzu kommt, daß auch der Modernisierungsgrad der baden-württembergischen Autobahnen schlechter ist als der anderer Bundesländer.

Bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen konnte in Baden-Württemberg eine Reihe unbedingt notwendiger Straßenbaumaßnahmen nicht in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden. Dies bedeutet, daß die Realisierung dieser Bauvorhaben zumindest bis zum Jahr 2000 zurückgestellt werden muß. Der außerordentlich große Nachholbedarf Baden-Württembergs wird auch daran deutlich, daß rund ein Drittel der im Bedarfsplan dem Bereich „Planungen“ zugeordneten Baumaßnahmen im Bundesgebiet auf das Land Baden-Württemberg entfällt.

Es ist deswegen notwendig, um Nachteile für die Bevölkerung und die Wirtschaft Baden-Württembergs abzuwenden, daß nicht nur die derzeitige Quote dauerhaft beibehalten wird, sondern daß zusätzliche Mittel für den Bundesfernstraßenbau für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

- (A) Um eine einigermaßen befriedigende und kontinuierliche Entwicklung des Straßenbaus in Baden-Württemberg in Zukunft zu gewährleisten, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Milliarde DM bis zum Jahr 1995 unabdingbar notwendig.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf sieht in Art. 2 Nr. 3 Buchst. b für die **Fahrlehrausbildung** ganztägige ununterbrochene Lehrgänge in einer amtlich anerkannten Ausbildungsstätte zwischen mindestens fünf und höchstens acht Monaten vor.

Ich weise darauf hin, daß nach den Abgrenzungen des Schulrechts der Länder — in Bayern Art. 14 Satz 2 des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen — Ausbildungslehrgänge für Vollzeitunterricht von mindestens einem halben Jahr als Fachschule zu werten sind und damit der Schulaufsicht unterliegen. Dieses Ergebnis ist hier nicht wünschenswert.

Bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs sollte daher eine Formulierung angestrebt werden, bei der die Fahrlehrausbildung nicht unter den Schulbegriff fällt.

(B)

Anlage 10

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Kaum je sind in einen **Subventionsbericht** so hohe Erwartungen gesetzt worden wie in den diesjährigen. Und noch nie sind die Hoffnungen so enttäuscht worden.

Warum? Vollmundige Versprechungen des großen Partners dieser Regierungskoalition vor und nach der Wende haben den Erwartungshorizont besonders hoch steigen lassen. Wer erinnert sich nicht der markigen Worte des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983, und wem ist das Scheitern des Bundesfinanzministers mit seiner acht Punkte umfassenden Streichliste nicht im Gedächtnis geblieben?

Nun liegt sie vor uns, diese beachtliche Fleißarbeit der Bonner Ministerialbürokratie. Und wir stellen fest, was wir im Grunde ja ahnten und auch wußten: Die Bundesregierung hat ihre Schularbeiten nicht gemacht. Sie hat das von ihr selbst gesteckte Klassenziel weit verfehlt.

Denn: Statt eines Subventionsabbaus wachsen die Ausgaben für Finanzhilfen und die Steuervergünstigungen 1985 und 1986 in nie geahnte Höhen. Vor allem hat das Volumen der Steuervergünstigungen in den vergangenen drei Jahren ein ungeheures Übergewicht erhalten. Insgesamt steigen

die Subventionen von 28,2 Milliarden DM im Jahre 1983 auf nunmehr rund 32 Milliarden DM an. Nach neuesten Berichten schrumpft auch die mit viel Selbstlob versehene Einsparung von 1 Milliarde DM bei den Finanzhilfen im Jahre 1986 auf noch magere 300 Millionen DM zusammen.

Erfolge fallen nicht in den Schoß, sondern müssen erarbeitet werden. Man sollte sich eben doch nicht darauf verlassen, daß die Erfolge wie Manna vom Himmel fallen. Die Bundesregierung hat sich offenbar daran gewöhnt, daß Beschwörungsformeln prompt der Segen von oben folgt.

— Die weltweite Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen auch die deutsche Wirtschaft wieder wachsen.

— Die Bundesbank füllt die Kasse des Bundes wie nie zuvor, erleichtert dementsprechend das sonst sehr mühsame Geschäft der Haushaltskonsolidierung. Dem Bundeshaushalt sind in den vergangenen drei Jahren schon 35,3 Milliarden DM zugeflossen!

Aber auf ähnliches „Bundesbank-Glück“ bei den Subventionen hätte die Bundesregierung sich nicht verlassen sollen. Zunächst sah es ja so aus, als ob durch Auslaufen der Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie und Einsparungen bei der Koks-kohleförderung infolge eines hohen Dollarkurses ihr auch hier das Schicksal ein bißchen hold sein würde und sich auf diese Weise wenigstens 1986 1 Milliarde DM an Einsparungen bei den Finanzhilfen zusammenkratzen lassen würden. Doch nun spielt der Dollarkurs nicht mehr mit, und schon bricht das auf tönernen Füßen stehende Gebäude des Subventionsabbaus völlig zusammen.

Auch das Ausgliedern von Steuervergünstigungen aus dem Subventionsbericht unter Ausnutzung der Abgrenzungsschwierigkeiten hilft da nichts mehr.

Es wird noch deutlicher als bisher schon, daß der Subventionspolitik der Bundesregierung kein Konzept zugrunde liegt.

Wo ist die

— zeitliche,

— inhaltliche,

— strukturell,

— regional abgestimmte, stimmige Perspektive?

Ein Volumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, einschließlich der zu Unrecht nur in einer Fußnote erfaßten Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft in diesem Jahr von 33,6 Milliarden DM und 1986 von 33,5 Milliarden DM, macht deutlich, daß die Bundesregierung auf diesem Gebiet nichts getan hat, obwohl doch die zu Recht auf die Fahnen geschriebene Haushaltskonsolidierung dies erfordert hätte.

Die Bundesregierung hat vielmehr die mühevoll, aber erfolgreich mit dem Ersten Subventionsabbau-gesetz und dem Haushaltsstrukturgesetz von 1981 von der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung geschlossenen Pforten wieder für neue Subventionen geöffnet. Die Bundesregierung hat damit

- (A) die Chance verpaßt, diesen von der Regierung beschrittenen Weg zu einer Umstrukturierung und zum Abbau von Subventionen fortzusetzen. Von dem seinerzeit erreichten Subventionsabbau entfielen über 8 Milliarden DM auf Steuervergünstigungen. Die jetzige Koalitionsregierung hat dagegen in den Jahren seit der Wende Steuerentlastungen zugunsten von Unternehmen beschlossen, die Steuermindereinnahmen im Entstehungsjahr von rund 9,5 Milliarden DM zur Folge haben, über den Zeitraum der Jahre 1983 bis 1986 in Höhe von 26,4 Milliarden DM.

Einiges zu den Mängeln des Berichtes und zur sogenannten „Staatsquote“. Damit bin ich bei den entscheidenden Mängeln dieses Zehnten Subventionsberichts. Ich kann sie bei weitem nicht alle nennen, möchte aber wenigstens auf die wichtigsten hinweisen.

1. Ich habe bereits festgestellt, daß es in den drei Jahren seit der Wende der Bundesregierung nicht gelungen ist, den Anstieg der Subventionen einzudämmen. Sie hat ihm vielmehr Vorschub geleistet. Dennoch steht im Subventionsbericht ganz einfach geschrieben, daß die Finanzhilfen des Bundes von 1986 mit 13,5 Milliarden DM bis 1989 um 2,5 Milliarden DM abgesenkt werden sollen. Außerdem heißt es:

Auch die Überprüfung und den Abbau von Steuervergünstigungen betrachtet die Bundesregierung als Daueraufgabe.

Und weiter heißt es:

- (B) ... wird ... im Zusammenhang mit einer wachstumsorientierten Umschichtung des Steuersystems und entsprechenden Steuerentlastungen in der nächsten Legislaturperiode angestrebt. Dabei wird auch das Ziel der Steuervereinfachung eine wichtige Rolle spielen.

Leider sagt die Bundesregierung nichts darüber, wie sie dieses hochgesteckte Ziel erreichen möchte. Wieder Worte — keine Taten!

Ihr Koalitionspartner FDP scheut sich nicht einmal, sogar ganz offen auszusprechen, daß er die von ihm angestrebten Subventionskürzungen von 25 Milliarden DM im einzelnen erst nach der Wahl beziffern wird. Pressemeldungen der letzten Tage ist nun zu entnehmen, daß die von der Regierung für 1989 geplante umfassende Steuerreform mit Steuersenkungen von 35 bis 40 Milliarden DM verbunden sein soll. Offenbar ist daran gedacht, diese Mindereinnahmen zur Hälfte durch den im Subventionsbericht erwähnten Abbau von Steuervergünstigungen zu finanzieren.

Ich bin leider sicher: Am Ende kommen wieder die Steuersenkungen — vom Subventionsabbau findet nichts statt! Dieses Spiel ist mit Chuzpe unzureichend bezeichnet — es ist ein zutiefst unsauberes Vorgehen!

Da Ihre Steuerpläne offenbar schon recht weit gediehen sind, wäre es nur fair gewesen, auch Ihre Finanzierungspläne auf den Tisch zu legen, damit Länder und Gemeinden nicht befürchten müssen, letztlich werde doch an ihnen die Hauptlast derartiger Steuersenkungen hängenbleiben. Der

Zehnte Subventionsbericht erscheint mir in dieser Beziehung wie ein böses Omen. (C)

2. Ein Ärgernis ist nach wie vor die Auseinandersetzung um den richtigen Subventionsbegriff. Sie führt einmal dazu, daß die unterschiedlichsten Daten in der Öffentlichkeit gehandelt werden, so z. B. von den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten. Sie haben in ihrer Strukturberichterstattung 1983 andere Begriffsbestimmungen für Subventionen erarbeitet, die zu einem wesentlich höheren Subventionsvolumen kommen, als es im Bericht der Bundesregierung oder vom Statistischen Landesamt in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesen wird. Dieser von den Instituten angewandte umfassendere Subventionsbegriff erstreckt sich auf Subventionen des Bundes und der Länder, der Bundesanstalt für Arbeit, des ERP-Sondervermögens der EG sowie auf Steuervergünstigungen und staatlich angeordnete Umlagen (Kohlepfennig) und die öffentlichen Unternehmen, wie Bahn und Bundespost. Das heißt, der Sektor Staat wird wie ein Unternehmer im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt. Im Subventionsbericht der Bundesregierung wird auch darauf hingewiesen. Sie selbst ist durch das Stabilitätsgesetz an die Definition des § 12 gebunden, der allerdings Auslegungsmöglichkeiten in einer gewissen Bandbreite zuläßt und daher zu Manipulationen verleitet. Die Begriffsbestimmung der Institute zeigt, wie wenig aussagekräftig im Grunde der Subventionsbegriff des Stabilitätsgesetzes ist.

Daß die Bundesregierung bereits nachdenklich geworden ist, zeigt ihr schamhaftes Verstecken der zusätzlichen Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft durch Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale in einer Fußnote. (D)

Fast ebenso absurd erscheint es mir, daß die Bundesregierung auf Seite 55 ihres Berichts sogar noch ausdrücklich darauf hinweist, daß die mit Verlustzuweisungsmodellen verbundenen steuerlichen Vorteile nicht zu den Subventionen gerechnet werden, „weil sie lediglich ein Ausschöpfen allgemein geltender steuerlicher Vorschriften beinhalten“.

3. In weiten Bereichen, vor allem bei den Verbrauchsteuern, erweckt die lakonische Bemerkung „unbefristet, die Gründe bestehen vorerst fort“ den Eindruck, daß hier einige, wenn auch im Umfang unbedeutende Maßnahmen aus Altersgründen ihr Gnadensbrot fristen.

4. Auf den wichtigsten Mangel dieses Subventionsberichtes habe ich bereits hingewiesen. Es ist die starke Zunahme der Steuervergünstigungen. Sie ist eine wesentliche Ursache für die Komplizierung unseres Steuerrechts. Die Begünstigungseffekte sind nur schwer zu ermitteln, im Gegensatz zu den offenen Finanzhilfen, die — transparent und in ihren Auswirkungen nachprüfbar — gezielt eingesetzt werden können. Finanzhilfen lassen sich leichter bei den jährlichen Haushaltsberatungen überprüfen. Ihre Belastung für den Haushalt läßt sich leichter abschätzen.

(A) Eine wirkungsvolle und zielgerichtete Subventionspolitik müßte deshalb ihr Schwergewicht auf die Finanzhilfen legen und vor allem steuerliche Vergünstigungen abbauen. Die Bundesregierung scheint darüber anders zu denken. Und das verwundert nicht. Denn: Direkte Subventionen erhöhen den „Staatsanteil“. Die indirekten dagegen, d. h. die Steuervergünstigungen, verringern ihn statistisch. Der Bundesfinanzminister hat aber nichts anderes im Sinn, als die sogenannte Staatsquote zu senken. Alle seine finanzpolitischen Entscheidungen, seien es die Haushaltskonsolidierung, der Subventionsabbau oder die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, begründet er mit der Notwendigkeit, den Staatsanteil am Bruttosozialprodukt zu senken und somit der Wirtschaft größere Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Er hat sich damit auf das Glatteis der Statistik und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung begeben und ist dabei auch prompt ausgerutscht. Er pflegt von einem Staatsanteil von etwa 50% zu sprechen, der bis Ende 1988 auf 45% zurückgeführt werden müsse. Zu dieser allgemeinen Staatsquote, die sich aus öffentlichen Ausgaben einschließlich Sozialversicherung im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt zusammensetzt, ist folgendes festzustellen:

- Diese Quote besagt nicht etwa, daß der Staat in ihrer Höhe einen Anteil des Bruttosozialprodukts in Anspruch nimmt.
- In den staatlichen Gesamtausgaben sind auch die Unterstützungszahlungen und Subventionen enthalten, die den privaten Haushalten und Unternehmen zufließen und dort zum Verbrauch oder zur Investition verwandt werden.
- Rechnet man nun staatliche Gesamtausgaben und private Ausgaben zusammen, so ergeben sich in Höhe der Unterstützungszahlungen und Subventionen Doppelzählungen.
- Deshalb bezeichnet man die allgemeine Staatsquote auch als eine unechte Quote.
- Die Quote der Staatsausgaben addiert mit der Quote der Privatausgaben ergibt einen Wert von über 100% des Bruttosozialproduktes.

Die staatlichen Ausgaben für Güter und Dienste, deren Anteil am Sozialprodukt 1984 in etwa 23%

betrug, sind deshalb ein wesentlich besserer Indikator. Die vom Staat selbst erzeugten Leistungen schließlich haben 1984 nur einen Anteil von 11,4% an der Entstehung des Sozialprodukts erreicht. (C)

Ich glaube, diese Zahlen machen deutlich, daß man mit dem Umgang von Staatsquoten vorsichtiger sein sollte. Abgesehen davon, daß man sich in das Netz von Doppelzählungen verstricken kann, ist die Staatstätigkeit nicht auf öffentliche Ausgaben und Einnahmen beschränkt. Sie vollzieht sich in sehr unterschiedlicher Weise. Unter anderem findet sie ihren Niederschlag in Rechtsnormen, z. B. in Geboten und Verboten, die die Bürger zu einem bestimmten Verhalten veranlassen sollen. Eine niedrige allgemeine Staatsquote bildet durchaus keinen sicheren Beleg für staatliche Enthaltensamkeit, sondern nur für einen vergleichsweise geringen Anteil der Staatsausgaben am Sozialprodukt. Deshalb hat der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen in seinem Gutachten vom 30. Juli 1976 ausdrücklich vor der unkritischen Nutzung des Begriffs der Staatsquoten gewarnt, da diese zu verzerrten oder gar fehlerhaften Schlußfolgerungen führen könnten. Er hat festgestellt:

Abgesehen von sicherlich nicht auszuschließenden Fällen beabsichtigter Fehlinformation lassen sich diese Mängel vornehmlich aus der Unkenntnis erklären, die allgemein gegenüber den teils methodischen, teils materiellen Problemen der Bestimmung und Berechnung staatswirtschaftlicher Quoten herrscht.

Die Bundesregierung und der Bundesfinanzminister sollten dies beachten! (D)

Ich unterstütze den Bundesfinanzminister dabei, nicht mit dem Rasenmäher über die Subventionen hinzufahren. Aber ich fordere nachdrücklich, sich der Aufgabe des Subventionsabbaus mehr als bisher und differenziert anzunehmen und vor allen Dingen nicht schon heute — da wir nicht wissen, wie wir die Steuersenkungen 1986 und 1988 verkraften können — neue Steuersenkungspläne zu schmieden. Ehe erneut über Steuersenkungen nachgedacht wird, muß die Bundesregierung ein konkret zu verwirklichendes Konzept für den Abbau von Steuervergünstigungen vorlegen.